

Sitzung Nr. 1 vom 22. September 2020

**Vorsitz** François Scheidegger

**Protokoll** Luzia Meister, Stadtschreiberin

**Stimmzähler** Andrea Heiri, Ziegel mattstrasse 52, Mitglied des Wahlbüros  
Therese Frei, Tulpenstrasse 7, Mitglied des Wahlbüros  
Dominik Heiri, Ziegel mattstr. 52, Mitglied des Wahlbüros  
Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, Mitglied des Wahlbüros  
Bea Corti, Standweg 18, Mitglied des Wahlbüros  
Nadine Fluri, Jurastrasse 83, Mitglied des Wahlbüros  
Vanessa Meury, Veilchenstrasse 12

**Anwesend** 307 Stimmberechtigte (nach Trk.. 1 noch ca. 120)

**Dauer der Sitzung** 19:30 Uhr - 22:30 Uhr

## **TRAKTANDEN** (1136 - 1143)

- 1 1136 Motion Dominik Aerni „Keine städtische Baufirma: Panaiia & Crausaz verkaufen“
- 2 1137 Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grenchen
- 3 1138 Bahnhof Grenchen Süd: Neugestaltung Bahnhofplatz: Genehmigung Projekt und Ausführungskredit
- 4 1139 SWG: Jahresrechnung 2019
- 5 1140 Interpellation Elias Meier & Dominik Aerni „SWG: Endlich belegte Antworten auf die wichtigen Fragen?“
- 6 1141 Motion Christian Schlup: Konzept und Finanzierung der Fussballzone in Bezug auf Infrastruktur im Stadion Brühl: Einreichung

- |   |      |   |
|---|------|---|
| 7 | 1142 | Überparteiliche Motion: Transparentere Gemeinderatskommission und Verwaltung: Einreichung |
| 8 | 1143 | Verschiedenes   |

- 0 -

### **Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen**

Wegen Corona-Schutzmassnahmen verzögerte sich der Einlass und es Maskenpflicht gilt, da viele Stimmberechtigte anwesend. Er dankt allen Helfern von Feuerwehr, Stadtpolizei und Stadtkanzlei, die für einen guten Ablauf sorgen.

**Traktandenliste:** Der Stadtpräsident vermutet, dass wohl viele v.a. wegen der Motion Pannaiia & Crausaz gekommen sind und schlägt vor, dass diese Traktandum statt als fünftes als erster behandelt werde, um die Corona-Risiken zu vermindern. Auf Frage hat niemand etwas dagegen.

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigung von einigen Gemeinderäten und Kadermitarbeitenden bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrasse zu begeben. Ebenso Personen mit Masken-Dispens. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 34 vom 10. September 2020, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 11. September 2020, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf [www.grenchen.ch](http://www.grenchen.ch) publiziert.

### **Administrative Hinweise:**

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, nach vorne zum Rednerpult zu kommen, resp. wem dies nicht möglich ist, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhänden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmezählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

### **Wahl der Stimmzähler und Bestellung des Tagesbüros**

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Andrea Heiri            Sitzreihen 2 bis 3, Referententisch, Seitenstrade
- Therese Frei            Sitzreihen 4 bis 5
- Dominik Heiri        Sitzreihen 6 bis 8
- Vera Schenk            Sitzreihen 9 bis 11
- Bea Corti                Sitzreihen 12 bis 15
- Nadine Fluri            Sitzreihen 16 bis 19
- Vanessa Meury        für den Balkon

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

## Motion Dominik Aerni „Keine städtische Baufirma: Panaiia & Crausaz verkaufen“ (P&C)

Vorlage: GRB 2620/12.05.2020

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Der Stadtpräsident François Scheidegger erklärt einleitend, der Gemeinderat habe den Vorstoss aus der letzten Gemeindeversammlung an seiner Sitzung vom 12. Mai 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung vorberaten. Der vollständige Motionstext findet sich im Anhang der Traktandenliste (S. 6). Der Gemeinderat empfehle der Gemeindeversammlung, sie als nicht erheblich zu erklären.

1.2 Der Stadtpräsident gibt dem Motionär das Wort, um seinen Vorstoss kurz vorzustellen und zu begründen.

Dominik Aerni: Er wolle dass die P&C verkauft werde: 1. Es dürfe einfach nicht sein, dass der Staat in den privaten Bereich eingreift und Konkurrent werde; warum zahlt man Steuern, wenn dann der Staat Arbeit wegnimmt. 2. werde ein staatliches Unternehmen nicht gefordert; eine Kontrollinstanz fehle.

1.3 Der Stadtpräsident nimmt an, dass alle die Flugblätter für die Motion gesehen haben und gibt darum Per Just, als VR-Präsident und Vertreter der P&C, Gelegenheit zur Stellungnahme:

Per Just hat mit *einer* Prämisse grosses Verständnis für diese Motion. So habe die SWG 2002 die Abteilung Strom sowie Heizung und Sanitär an die Privatwirtschaft verkauft. Sie wollte dazumal nicht das Gewerbe aus dem Monopol heraus konkurrenzieren. Was ist nun die Prämisse? Dies war vor bald 20 Jahren. Der Strommarkt war noch voll im Monopol.

1.3.1 *Heute* ist es anders: Seit 2008 gilt im Strom eine Teilmarktöffnung, bei der ein Grossteil der Kunden den Strom andernorts beziehen können; das sehe man in der Rechnung. Die volle Marktöffnung kommt bald, wohl in 1 – 2 Jahren. Das heisst, in absehbarer Zeit können *alle* ihren Stromlieferanten frei wählen, es können aber auch andere Firmen ins Energiegeschäft einsteigen; auch die Privatwirtschaft. Die Grenze zwischen den klassischen Energieversorgern und anderen Anbieter beginne sich zu vermischen. Die geschehe schon heute, wenn auch etwas versteckt vor der Öffentlichkeit.

Die SWG sah dies schon vor einigen Jahren kommen und der Verwaltungsrat habe eine Strategie entwickelt, mit der er die Ausfälle der Marktöffnung kompensieren will. Hierfür wurden eine Vielzahl Initiativen entwickelt, die sogenannten neuen Geschäftsfelder. Eines davon ist der Spezialtiefbau, der grabenlose Tiefbau, mit der die SWG eine Verlängerung ihrer Wertschöpfungskette erreiche, indem sie diese Arbeit selbst erledigt. Das sei sehr erfolgreich.

### 1.3.2 Das passiert nicht nur in Grenchen: Was machen die anderen Versorger?

- Die Regio Energie Solothurn habe ihr Installationsgeschäft innert wenigen Jahren sehr stark ausgebaut und arbeitet mit über 100 Mitarbeitern auch im Bereich Strom, Heizung und Sanitär und konkurrenzieren die Privatwirtschaft; zudem habe sie eine Solarfirma gekauft.
- Die Industriellen Betriebe Langenthal machen dasselbe und haben v.a. Firmen im Bereich Solaranlagen gekauft und sind sehr aktiv.
- Die BKW macht dasselbe, nicht nur in der Schweiz, sondern europaweit; sie hat 83 Firmen gekauft.
- Die AEK ist vor Jahren schon ins Pellet-Geschäft eingestiegen und hat eine grosse Elektro-Installationsabteilung aufgebaut.

Sie haben alle das Ziel, die Ertragsausfälle wegen der kommenden Marktöffnung zu kompensieren und teilweise sogar zu wachsen.

### 1.3.3 Man kann sich vorstellen, was passiert, wenn die Firma P&C zum Verkauf ausgeschrieben wird! Mit grösster Wahrscheinlichkeit würde sie mit Freude von einem anderen Energieversorger gekauft und der würde dann in Grenchen bauen. Ist es das was wir wollen?

Der ganze Energiemarkt ist krass im Umbruch. Die SWG werde von neuen Marktteilnehmern konkurrenziert und ihr Restmonopol verlieren. Sie muss sich rechtzeitig vorbereiten. Die SWG würde immer weniger verdienen und wäre weniger wert; das trifft die Stadt und damit auch ihre Einwohner.

Der Vorwurf des Gewerbeverbandes, dass staatliche Akteure die privaten konkurrenzieren, kann man so nicht mehr stehen lassen, denn es ist der Privatwirtschaft auch erlaubt, sich im Strommarkt zu betätigen, was auch gemacht wird. Der Bund *will* Markt im Energiebereich, Grenchen könne sich davor nicht verschliessen.

### 1.3.4 1995 im Vorfeld der Verselbständigung der SWG, wurden sehr viele Entwicklungen vorausgesehen. Grenchen habe mit einer wirklich vorausschauenden Art und Weise die Grundlagen für das zukünftige Bestehen der SWG in einem Marktumfeld geschaffen. Jetzt sei es soweit, was man intelligenterweise vorausgesehen hat, trete nun ein. Will Grenchen, die Stadt der Industrie, die Stadt der Innovation, die Stadt des Fortschrittes, das Rad der Zeit zurückdrehen? Das wäre schade und nicht im Sinne von Grenchen.

### 1.4 Der Stadtpräsident erläutert, dass der Gemeinderat die Motion als z.T. zulässig, resp. eben unzulässig beurteilt und empfiehlt, sie nicht als erheblich zu erklären.

Luzia Meister, Stadtschreiberin, erläutert die Rechtslage und die Überlegungen aus Sicht der Stadt:

#### 1.4.1 Die Motion möchte direkt oder indirekt erreichen, dass die SWG ihre Tochterfirma Bau-firma Panaiia & Crausaz, kurz P&C verkaufen muss.

Nach § 42 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz (GG) kann eine Motion nur zu einem Gegenstand eingereicht werden, für den die Gemeindeversammlung (GV) zuständig ist. Sie ist in erster Linie zuständig für Erlasse der Gesetzesstufe und für bestimmte grosse Ausgabenbeschlüsse.

Das Anliegen der Motion «*direkt*» anzugehen würde bedeuten, dass GV der SWG einen Verkaufsbefehl geben kann. Solche Handlungsanweisungen liegen nicht in ihrer Kompetenz; insofern ist die Motion ungültig.

«*Indirekt*» bedeutet, dass in den Statuten ein Verbot aufgenommen wird, wonach die SWG keine Baufirma besitzen dürfe. Das kann mit der Motion verlangt werden; insofern ist sie gültig.

Der Gemeinderat empfehle mit 9 : 4 Stimmen, den gültigen Teil abzulehnen. Warum?

- 1.4.2 Zum Hintergrund: Um 2000 gab es in Grenchen noch 6 Baufirmen. 2013 stand für die letzten 2 Baugeschäfte in Grenchen der Verkauf vor der Tür. Der Verwaltungsrat der SWG erwarb die zum Verkauf stehende P&C: Es hatte sich kein Käufer in der Region gefunden und die SWG wollte sicherstellen, dass die Kapazität und das wichtige Spezialwissen im Rohrleitungsbau erhalten blieb. Der Verwaltungsrat der SWG ist verantwortlich für die Versorgungssicherheit. D.h. es muss der Pikettdienst gewährleistet und bei Problemen schnell gehandelt werden können. Deshalb war es ihm wichtig, dass auch dann, wenn das letzte Baugeschäft in Grenchen, das ebenfalls zum Verkauf stand, aufgegeben würde.

Die SWG habe also bestehende Kapazitäten übernommen und für Grenchen erhalten, nicht neue geschaffen. Heute gebe es keine Baufirma in Grenchen mehr, die diese Arbeiten in nötigen Masse übernehmen könne.

- 1.4.3 So stelle sich die Frage von Outsourcing / Insourcing. Jede Organisation, auch die Stadt Grenchen oder eben die SWG, muss entscheiden, welche Teilaufgaben sie selbst besorgen oder aber delegieren möchte: z.B. Gebäudeunterhalt, Hauswartung/Reinigung, Gartenpflege, Informatik, oder speziell bei einer Energiefirma mit eigenem Leitungsnetz: z.B. auch Vermessungen, die Installation von Zählern u.a.m..

Die Trends für Outsourcing Ja / Nein gehen hin und her. Es gelte, Vor- und Nachteile immer im *konkreten* Fall, für einen ganz konkreten Betrieb und eine konkrete Aufgabe abzuwägen. Dabei seien viele Aspekte zu beachten, z.B. juristische, finanzielle und organisatorische, schnelle Entscheidungswege, lokale Begebenheiten und manches mehr. Was im einen Fall klug ist, passt für den anderen nicht unbedingt.

Dabei handle es sich um *betriebliche* Entscheide, zu denen die Gemeindeversammlung der SWG keine Vorschriften machen könne.

- 1.4.4. Würde der SWG nun *durch die Statuten* verboten, eine Baufirma zu besitzen, so müsste sie entscheiden, was sie mit der Firma macht, ob und welche Mitarbeitenden der P&C sie übernehmen will und welche von deren Aufgaben sie künftig selbst erledigt. Sie würde wohl einen Teil der Arbeiten insourcen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Was hätte das für Folgen? Transparenz wäre damit nicht gewonnen und Steuern würden auch nicht mehr abgeliefert (zumindest solange, also die SWG als öffentlich-rechtlicher Betrieb steuerbefreit ist); zudem wäre die Anwendung des Submissionsrechts eingeschränkt.

- 1.4.5 Der Gemeinderat hat – nicht zuletzt angeregt durch Fragen in der GV - seine Aufsicht über die SWG gestärkt, namentlich durch die Eignerstrategie und die Corporate Governance-Richtlinien, die auch für Tochterfirmen gelten. Zusätzlich wird nun noch eine Leistungsvereinbarung erarbeitet. Der Gemeinderat hat heute bessere Kenntnisse über das SWG – Geschäft und neue Instrumente. Die SP hatte darum ihre GR-Motion, die P&C abzustossen, zurückgezogen.

- 1.4.6 Der Gemeinderat möchte die SWG im zunehmenden Wettbewerb nicht schwächen und ihr kein strengeres Korsett verordnen, als es die Konkurrenten haben. Gerade die grösseren Konkurrenten haben hier beträchtliche Möglichkeiten, z.B. BKW, AEK, die wohl gerne die SWG schlucken würden.

Zudem wirft die Tochterfirma P&C für die SWG und damit für Stadt einen attraktiven Gewinn ab, der den Steuern unterliegt.

Deshalb beantragt der Gemeinderat die Motion als nicht erheblich zu erklären.

- 1.5 Der Stadtpräsident stellt klar, dass mit der Erheblicherklärung erst ein Auftrag an den Gemeinderat gegeben wird, eine Statutenänderung auszuarbeiten. Diese käme wiederum vor die Gemeindeversammlung.

## 2 Eintreten

Eintreten ist bei Motionen vorgeschrieben.

## 3 Detailberatung

- 3.1 Remo Bill, Vize-Stadtpräsident, erklärt, dass er wie der Motionär Bedenken hatte, ob die Zusammenarbeit der SWG mit «Panaiia & Crausaz» rechtens sei. Doch an der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2019 habe er seine Motion «Verkauf von Panaiia & Crausaz» aufgrund folgender überzeugender Fakten zurückgezogen:

1. Die BDO habe eine Sonderprüfung durchgeführt. Dabei wurde die Auftragsvergabe an P&C anhand konkreter Beispiele überprüft. Es seien keine Verfehlungen festgestellt worden. Im Gegenteil: die Prozesse und Abläufe von P&C wurden gelobt.
2. Das kantonale Steueramt des Kantons Solothurn, Abteilung juristische Personen, führte kurzfristig eine angemeldete Steuerprüfung im Oktober 2019 durch. Sie hat der Zusammenarbeit (Verrechnungssteuer, Geldwerte, Leistungen, etc.) SWG und P&C einen Freibrief ausgestellt. Es konnten keine entsprechenden Verfehlungen festgestellt werden.

- 3.1.1 Mit der Eignerstrategie habe der Gemeinderat den Rahmen des Betätigungsfeldes und die Ziele der SWG und Panaiia & Crausaz bestimmt. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe «Eignerstrategie SWG» habe er Einblick in die Organisationsstruktur der SWG nehmen können. Mit der Eignerstrategie sind klare Vorgaben für die strategische Führungsebene festgelegt worden:

- die Ziele der Stadt Grenchen mit der SWG sind festgelegt
- die Einflussnahme, die Beaufsichtigung und der Informationsfluss sind geklärt
- die Leitplanken der Exekutive als Eigentümerversammlung sind somit gesetzt

Als nächster Schritt werden mit dem Verwaltungsrat der SWG diese Ziele im Rahmen einer Leistungsvereinbarung konkretisiert.

Die Instrumente für das Controlling sind sowohl auf betriebswirtschaftlicher als auch auf politischer Seite vorhanden.

- 3.1.2 Die aufgeführten Gründe der GV-Motion Dominik Aerni und die Behauptungen in den Inseraten und im Flyer seien ein Affront gegenüber den qualifizierten Mitarbeitenden der SWG und von Panaiia & Crausaz, die tagtäglich bei jeder Witterung für die Instandhaltung des gesamten Leitungsnetzes (Wasser, Strom, Gas) in der Stadt Grenchen im

Einsatz stehen.

Erstaunt sei er über die im Flyer aufgeführten kantonalen Vertreter. Was haben der kantonale solothurnische Gewerbeverband und der Solothurnische Baumeisterverband mit der Motion einer Grenchner Privatperson zu tun?

3.1.3 Er ergänzt:

- Diverse Schweizer Versorgungswerke besitzen Firmen auf dem Privatmarkt, beispielsweise die Regio Energie Solothurn und die BKW in Bern.
- Der Kantonsrat hat in der September-Session 2020 mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer 2021 unter anderem die Steuersituation der öffentlich-rechtlichen Energieversorger geregelt.

3.1.4 Wichtig seien auch ein paar Fakten zur Baufirma Panaiia & Crausaz:

- Sie beschäftigt zurzeit 29, sehr gute qualifizierte Angestellte und 3 Lernende.
- Sie hat einen Pickettauftrag der SWG. Um diesen zu erfüllen, sind zurzeit 15 Angestellte in Grenchen wohnhaft und zahlen hier ihre Steuern.
- Sie ist jedes zweite Jahr über Weihnachten für die Versorgungssicherheit von Strom, Wasser und Gas im Leitungsnetz der SWG unterwegs.
- Sie bietet seit 1990 Bauleistungen jeglicher Art in Grenchen und auch ausserhalb an.
- Per Ende Juli 2020 hat sie 45% des Umsatzes nicht mit der SWG, sondern mit auswärtigen Kundschaften erwirtschaftet (zum Beispiel: Bettlach, Lüterkofen-Ichertswil, Lengnau und Obergerlafingen).
- Sie hat 2019 Dividenden in der Höhe von 500'000.- Franken und 2018 in der Höhe von 300'000.- Franken an die SWG zugewiesen.
- Sie realisiert mit der innovativen, grabenlosen Verlegetechnik komplexe Projekte auch ausserhalb von Grenchen (zum Beispiel vor 2-3 Wochen die Unterquerung der Bahngeleise beim Bahnhof Lengnau, ein sehr fortschrittliches und ambitioniertes Projekt für die Fernwärme).
- Sie ist mit Grenchen verwurzelt und zahlt hier die Steuern, was wieder der Stadtbevölkerung zu Gute kommt.

3.1.5 Zusammenfassend bitte er, diese Motion abzulehnen. Es werde heute nicht nur über die SWG und eine Baufirma abgestimmt! Damit verbunden sind auch Ausbildungs- und Arbeitsplätze und Familien, die sich Gedanken über die Zukunft machen.

Es muss im Interesse von allen sein, dass endlich wieder Ruhe und Vertrauen in die SWG einkehren kann.

3.2 Nicole Hirt, Gemeinderätin: Es war einmal eine gut funktionierende Firma, die wollte ihre Geschäftsfelder ausbauen, dazu kaufte sie eine Baufirma, die ihr mit ihrem Knowhow hilft, Aufträge auszuführen; Synergien werden genutzt. Dass der Geschäftsführer der VR-Präsident der gekauften Firma wurde, sei tatsächlich gang und gäbe und nachvollziehbar. Beide Firmen profitieren, da kann niemand etwas dagegen haben. ...und wenn sie nicht gestorben sind, wirtschaften sie heute noch erfolgreich.

3.2.1 Die SWG sei aber eine öffentlich-rechtliche Firma, zu 100 % im Besitz der Stadt Grenchen. Ihre zentrale Aufgabe sei, Grenchen und ein paar weitere Gemeinden mit Energie zu versorgen. Punkt. Es sei schweizweit wohl ziemlich einzigartig, dass ein Energieversorger eine Baufirma besitzt und es ist klar, dass damit der Markt verzerrt wird. Andere Energiefirmen mögen ähnliches machen; „fair“ ist dennoch was anders.



- 3.2.2 Grundsätzlich sei es ja schön und gut, dass sowohl die SWG wie auch P&C erfolgreich wirtschaften, denn schliesslich gelange ein schöner Schübel Geld in die Stadtkasse. Wenn das so ist, warum werden dann nicht die Gebühren gesenkt?
- 3.2.3 Im Zusammenhang mit der SWG tauchten immer wieder Fragen auf, so gab es im GR im Jahre 2018 den erwähnten Vorstoss. Die Zufriedenheit der Beantwortung war gering. Also wollte man die SWG prüfen. Die GRK beauftragte die Firma BDO, die Revisorin der Stadt Grenchen. Das mute etwas seltsam an.
- 3.2.4 Alle hier drin hätten es satt, seit sieben Jahren immer wieder über die SWG zu diskutieren. Deshalb sollen die Statuten der SWG geändert werden, so, dass die SWG als Monopolist ausschliesslich für die Energieversorgung zuständig ist und P&C verkauft wird. Die Firma sei ja angeblich gut aufgestellt; dann werde sie wohl jemand kaufen. Und sicher werden alle Mitarbeiter eine neue Stelle finden, gebaut werde ja, was das Zeug hält; und man sehe ja täglich, dass sie gute Arbeit leisten. Und sie hoffe, dass sich fürs Pikett jemand aus der Baubranche melde.
- 3.2.5 Bei der Gelegenheit mache sie den VR der SWG, vor allem den VR-Präsidenten darauf aufmerksam, dass Grenchen eine Energiestadt ist und das Gold-Label anstrebe. Ein entsprechendes Postulat wurde mit 11:4 Stimmen überwiesen. Der Stadtpräsident als VRP sei also aufgefordert, die Strategie der SWG neu auszurichten. Wenn man die Energiestrategie 2050 ernst nehme, könne man nicht weiter auf Gas setzen. Die Energieressourcen liegen zu Tonnen im Wald, also vor der Haustür. Von 1 Fr. Ausgaben für Wärme aus Gas fliesse 74 Rp. ins Ausland; bei Holz hingegen blieben 95 Rp. in der Schweiz; grösstenteils in der Region. [Der Stadtpräsident bittet, beim Thema zu bleiben.] Und a propos Biogas: Laut neusten Zahlen des Verbands der Schweizer Gasindustrie betrage der Biogasanteil knapp 1 %. Fazit: Denkt mal darüber nach, die Gasnetze durch Nahwärmeverbände zu ersetzen? Das ist Wertschöpfung, das ist nachhaltig, stattdessen sehe sie aktuell viele APG-Plakate, die Erdgas immer noch mit dem grünen Blättchen anpreisen; da meinen die Leute, das sei etwas Umweltfreundliches. Gas sei sicher nicht innovativ und sie bitte, die Motion zu unterstützen.
- 3.3 Hans Gurtner korrigiert, es gebe sehr wohl noch eine zweite Grenchner Tiefbaufirma, die sei seit 1953 in Grenchen und zahle Steuern. Tatsächlich habe es 1975 noch 13 und 2000 noch etwa 6 Pikett-Firmen gegeben. Er habe seine Firma auch verkauft. Seit dem Kauf von P&C habe seine Firma stark an Umsatz verloren. Seine Firma müsse kämpfen, sei am Wind; P&C hingegen habe ein marktisoliertes Preisniveau. Die SWG habe jährlich ein Bauvolumen von ca. 2 Mio; da sei es einfach 300'000 Gewinn zu machen. Das sei wie der, der die Gans stopft und die Leber dann selbst isst. Der Gewinn werde über den Wasserpreis bezahlt. Bei Gas und Wasser bestehe noch das Monopol. Er garantiere, dass sich noch eine Pikettfirma finden werde, auch die Gurtner AG wäre im Prinzip interessiert; aber dies mache nur, wer auch Aufträge bekomme; nur dann können die Mitarbeiter für diese Dienstleistung motiviert werden.
- 3.4. Dominik Aerni begründet seine Motion ausführlich mit Folien:
- 3.4.1 Ende 2018 habe Gemeinderat Remo Bill eine Motion eingereicht [Folie Scan der Motion], um P&C zu verkaufen, da P&C ein ordnungspolitischer Sündenfall sei. Alle Fraktionschefs hätten unterschrieben. Zudem habe die SWG die P&C damals ohne Einwilligung des GR gekauft und integriert wurde. Wir leben also bereits in der Erbsünde. Und es stehe weiter, dass die SWG zu 100% Eigentum der Grenchnerinnen und Grenchner ist. Das zeige klar, wer Chef und wer Dienstleister sei; trotzdem sei P&C ohne Einwilligung der Stimmbürger oder der Volksvertreter gekauft worden.

Man lese weiter, «der Pickettdienst kann auch ohne P&C gewährleistet werden». Dieses Argument der SWG stimme überhaupt nicht.

- 3.4.2. Remo Bill habe seine Motion dann wieder zurückgezogen, weil eine Untersuchung der BDO keine Mängel hervorgebracht habe. Diese Begründung ist schon nur deshalb falsch, weil der Revisor einer Gesellschaft nicht sich selbst untersuchen könne, jedenfalls nicht ganz unabhängig. Das Argument steche auch deshalb nicht, weil eine Untersuchung, auch wenn sie unabhängig ist, einen ordnungspolitischen Sündenfall nicht umwandeln kann in einen Unschuldtsfall. Es bleibt ein Sündenfall, dass der Staat zum Konkurrent von Privaten wird. Warum plötzlich all die Gemeinderäte eine 180 Grad -Wende genommen haben, bleibe weiterhin ein Rätsel. Warum zahlen die privaten Unternehmen Steuern, wenn der Staat ihnen dann die Arbeit wegnimmt? Auch die OECD und die EU kritisieren solche Unternehmen scharf, und die Schweiz wird einmal mit solchen unheiligen Gesellschaftskombinationen aufräumen müssen. Die Diskussion werde nie verschwinden. Auch und gerade weil solche Unternehmen sehr korruptionsanfällig sind.
- 3.4.3 Es stimme schlichtweg nicht, dass die Untersuchung der BDO keine Mängel hervorgebracht habe. Sie habe sogar gravierende Mängel hervorgebracht [zeigt Seite des Ampel-Berichts; Aspekt Zusammenarbeit P&C]). Das Bild zeige, was die BDO festgehalten habe; es sei ein Ampelsystem; d.h. es hätte geheim bleiben sollen; offenbar ist es dennoch nicht ganz geheim geblieben; jemand habe undicht gehalten. Darauf sehe man, dass die Vergabeverfahren der SWG sehr mangelhaft seien. Man könne lesen, dass die «Unterschriften fehlen», «nicht nachvollziehbar», «kein Standardverfahren wird eingehalten», das seien gravierende Mängel!
- 3.4.4 Das könnte, wenn das die Wettbewerbskommission mitbekommt, bestraft werden, das *wird* bestraft. Aber es wird nicht die SWG bestraft, die Grenchner, also die Einwohnergemeinde von Grenchen werden bestraft. In der Öffentlichkeit habe es geheissen, die BDO fülle «der SWG einen Persilschein aus». In Wahrheit stimme das überhaupt nicht. Es seien gravierende Mängel rausgekommen. In der Grenchner Politik herrsche offenbar die Ansicht, dass die Stimmbürger nicht alles wissen müssen. Der Bürger werde quasi entmündigt. Wenn die Wettbewerbskommission von dem Wind bekommt, dann gibt's ein Problem. Das könne Per Just egal sein, nicht er werde bestraft, sondern die Einwohnergemeinde, die dran kommt und zahlen müsse.
- 3.4.5 In der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen stehe [liest Folie vor, IVöB Art. 3]:
- a. *Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen und Anbietern;*
  - b. *Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter sowie einer unparteiischen Vergabe;*
  - c. *Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren;*
  - d. *wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.*

Hier herrsche aber totale Intransparenz. Die SWG verstosse gegen *jeden* Punkt dieser Vereinbarung. Das seien alles Gesetzesverstösse! [zeigt auf Folie Art 94 und 4 Bundesverfassung **BV**].

Warum würden die Grenchnerinnen und Grenchner bestraft? Weil das marktbeherrschende Unternehmen, hier die SWG, ein klar wettbewerbswidriges, marktverdrängendes Verhalten zeige, sie konkurriere private Bauunternehmen mit andern Mitteln als der reinen Wettbewerbsfähigkeit, was einer Marktschliessung gleichkommt. Die SWG bevorzuge also ihre Tochter P&C und verdränge so die privaten Anbieter. Sie mache Gebrauch von andern Mitteln als die reine Wettbewerbsfähigkeit. Darum seien bereits

viele Baugewerbler in Grenchen auf der Strecke geblieben. Früher gab es 5-6 Baufirmen in Grenchen; heute noch eine. Die hätten alle früher viel Steuern bezahlt und viele Arbeitsplätze angeboten, konkurrierten sich gegenseitig und hielten die Qualität hoch. Man beobachte ein wettbewerbswidriges, marktverdrängendes Verhalten der SWG gegenüber privaten Anbietern.

3.4.6 Was würde passieren, wenn eine private Baufirma gegen die Einwohnergemeinde Grenchen Klage einreichen würde. Diesen Fall hatten wir bereits 1968. Die SWG hatte damals ein Geschäft für sanitäre Hausinstallationen, ähnlich wie heute die Baufirma. Damals gab es eine Ausschreibung eines öffentlichen Bauprojekt am Ochsenplatz. Eine Spenglerei aus Biel (Pärli und Cie), die sich auch bewerben wollte, wurde nicht zugelassen. Sie bekam keine Konzession mit irgendeiner fadenscheinigen Begründung. Sie reichte Klage ein gegen die Einwohnergemeinde Grenchen, und zwar wegen Ungleichbehandlung und rechtswidrigem Vergabeverfahren. [Der Stadtpräsident ermahnt, beim Thema zu bleiben]. Der Motionär betrachtet das als dasselbe wie die heutige Baufirma. Die Klägerin blitzte vor dem Regierungsrat ab, erhielt aber vor Bundesverfassung recht. Sie beriefen sich auf den Art. 31 BV über die Handels- und Gewerbefreiheit (heute § 94 über die Wirtschaftsfreiheit). Weil das marktbeherrschende Unternehmen, der Monopolist SWG, seine Macht missbraucht und andere Private geschwächt und verdrängt habe; und wegen Ungleichbehandlung und gesetzeswidrigem Vergabeverfahren. Das könnt auch heute wieder passieren!

3.4.7 Das Baugewerbe war mal in Grenchen ein florierendes Gewerbe. Warum hat keine Gemeinde in der Schweiz eine Baufirma? Sind die alle blöd, nicht so schlau wie wir?

Nein, das habe einen ganz einfachen und klaren Hintergrund: Art. 5 BV verlangt: Staatliches Handeln müsse einem öffentlichen Interesse dienen. Unsere Nachbargemeinden wissen, dass öffentliche Ausschreibungen sehr viele positive Effekte haben: Sie schreiben öffentliche Aufträge aus, weil das viele Vorteile habe: Die privaten Anbieter müssten sich anstrengen, sich bemühen, sich profilieren, ihr Bestes geben, zeigen, was sie drauf haben. Grenchen bekäme ein gutes Produkt, zu einem guten Preis. Und ein Teil der Ausgaben würde wieder in Form von Steuern zurückfliessen. Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen dienen dem öffentlichem Interesse. Wenn man Vor- und Nachteile einer staatlich geführten Tochterfirma wie P&C vergleicht mit den Vor- und Nachteilen von öffentlichen Ausschreibungen stellt man fest, dass Ein- und Ausgaben etwa die gleichen sind. Dass aber die Qualität der Arbeiten bei den öffentlichen Ausschreibungen viel besser ist. Das belegen auch ganz viele Studien, weil sie professioneller sind. Wenn wir ein staatliches Architekturbüro hätten und diese Sachen nicht mehr ausschreiben würden, das wäre eine Katastrophe. Ausschreibungen haben ganz klar sehr viele Vorteile.

3.4.8 Grenchen wisse nicht, ob all die Einsätze dieser Baufirma berechtigt sind, was den Steuerzahler die Einsätze kosten und ob die Qualität gut ist. Die könne irgendetwas auftischen. Eine Kontrollinstanz fehle total. Wenn schon eine staatliche Baufirma, dann möchte er wenigstens totale Transparenz und eine Kontrollinstanz, welche kontrolliert, ob die Einsätze berechtigt sind und ob die Baufirma ihr Qualitätsniveau halten kann. Wer schaut, ob das Qualitätsniveau genügt? Niemand. Ist *das* staatliches Handeln im öffentlichen Interesse? Per Just habe vorher z.B. auf AEK und deren Solargeschäft verwiesen; das sei überhaupt kein Vergleich! In Solothurn könne der Kunde wählen, ob er die Staatsfirma oder eine Privatfirma wolle, weil letzterer professioneller sei. In Grenchen könne man nicht auswählen; es werde einfach gemacht.

- 3.4.9 Es könne auch gar nicht sein, dass die Motion teilweise ungültig ist; andere Gemeinden haben auch keine Baufirma. Also können wir doch unsere Baufirma abstossen.
- 3.4.10 «Vertrauen Sie der SWG ? Ist Ihnen das alles egal?» Vertrauen Sie einem Unternehmen, welches seit 10 Jahren keine Ausschreibungen mehr gemacht habe, wie das in der Antwort zur Interpellation von E. Meier rausgekommen sei; welches Märchen erzählt über mangelhafte Duktulgussrohre von der Firma von Roll, die sie seit 30 Jahren verlege? Er habe angerufen bei der USIC, der schweizerischer Unternehmungsberatungsstelle für Ingenieurwesen: Diese habe ihm gesagt, es gebe kein allgemein bekanntes Problem mit Duktulgussrohren der Firma von Roll, auch nicht mit jenen, die man vor 30 Jahren verlegt hat. Duktulgussrohre seien sehr langlebig und fänden sehr häufig Gebrauch, seien sehr zuverlässig.
- Wenn ein Wasserversorger eine Baufirma hat, dann ist er doch gar nicht daran interessiert, dass es keine Rohrbrüche gibt. Man stelle sich vor: Kein Rohrbruch, keine Revisionen und alle Rohre sind bestens? Das darf gar nicht passieren, die Löhne und Zinsen müssen bezahlt werden, die Geräte müssen unterhalten werden. Wenn Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden, kann man auch mal sagen, es gibt im Moment nichts zu tun. Wenn man eine Staatsfirma hat, dann müssen Löhne bezahlt werden, denn das sind Staatsgelder.
- 3.4.11 «Vertrauen Sie der SWG?», die eine Baufirma kaufte ohne Einwilligung des Gemeinderats; die eine versteckte, intransparente Agenda führt mit Windmessungen im Emmental für 1.2 Mio.; die Kredite aufnimmt für 9 Mio., ohne Auskunft zu geben; die Einwohner bestraft, indem es den Sponsoringvertrag mit dem Verein kündigt, in dem dieser Einwohner Mitglied ist, nur weil dieser Einwohner Kritik an der SWG geübt hat.
- 3.4.12 «Finden Sie das gut, dass die SWG Sponsoring macht?» Die SWG missbrauche Sponsoring, um die Meinungen und die Abstimmungen zu ihren Gunsten zu manipulieren. Das sei eine Art Korruption. Gebühren- und Steuergelder gehörten nicht ins Sponsoring. Wir wollen Leistung sehen! Tiefere Gebühren! Das wäre mal Standortförderung! [Der Stadtpräsident bittet, beim Thema zu bleiben.]
- 3.4.13 Es sei ja auch gesunder Menschenverstand, der Staat dürfe nicht zum Konkurrent werden. Es bleibe ein unfaires Konkurrenzverhältnis, wenn der Staat in den freien Handel eingreift. Wären all diese privaten Bauunternehmen in Grenchen verdrängt worden, wenn Handels- und Gewerbefreiheit herrschen würde? Nein. Der Staat dürfe nicht in den freien Handel eingreifen; deshalb bleibe die Tochter einer Monopolgesellschaft immer etwas Hässliches. Aber auch weil sie keine Qualität liefert. [Ermahnung bitte zum Schluss zu kommen.] Heute wo jeder Unternehmer sich enorm anstrengen müsse, um eine angemessene saubere Leistung zu erbringen, habe Grenchen eine Baufirma, die jeden Mist auftischen kann, und die Mutterfirma schanze ihr weiter alle Arbeit zu. «Wollt Ihr zurück zum Kommunismus? Ist das Standortförderung? Ist das staatliches Handeln? Bleiben wir doch bei Demokratie, Handels- und Gewerbefreiheit.»
- 3.4.14 Er kenne top ausgebildete Leute, die hier in Grenchen aufwachsen und eine schöne Jugendzeit verbrachten; die an Universitäten studiert und sogar im Ausland waren, und die nicht zurückkommen nach Grenchen, weil sie sich sagen: 'Ich will mich dort niederlassen, wo die Demokratie funktioniert. Nicht dort, wo die Bürger entmündigt werden. Wo eine Staatsfirma eine Baufirma betreibt und Sponsoring die Meinungen der Bürger steuern kann. Grenchen werde sicher eine bessere Zukunft haben ohne staatliche Baufirma. Deshalb bittet er, der Motion zuzustimmen.

- 3.5 Der Stadtpräsident findet das «starker Tobak»; da würden einfach Sachen erzählt, ähnlich wie im Flugblatt; er kommentiere das nicht weiter. Die SWG sei am Markt tätig und habe diesen Bereich vorbildlich in einer AG organisiert, die Steuern zahlt, nicht wie die Regio Energie mit ihrem Installationsgeschäft. «Gravierende Mängel», das müsse ins richtige Licht gestellt werden durch den Vertreter der BDO. Bei jeder Prüfung komme etwas auf den Tisch; die Frage ist die Bewertung. Er akzeptiere diese Aussagen nicht, die SWG begehe laufend Gesetzesverstöße. Es sei ein Rechtsgutachten über die Submission bei der SWG gemacht worden, 15 Seiten von KSC Anwälte in Grenchen. Das Submissionswesen sei äusserst rigide und sehr komplex; die SWG halte sich daran. Er selbst habe die Sonderprüfung initiiert, via die Gemeinderatskommission. Die BDO habe diese überfallartig durchgeführt, ohne die SWG vorzuwarnen; die habe sich nicht vorbereiten können.
- 3.6 Christoph Kaufmann, BDO, erläutert das Ampelsystem: Grün bedeute keine wesentliche Mängel, minimaler Handlungsbedarf; orange = mittlere Priorität; es kann Handlungsbedarf auslösen; rot = hohe Priorität, es bestehe unmittelbarer Handlungsbedarf. Dass man den Bericht nun so auslege, dass wesentliche Mängel bestehen, könne er nicht bestätigen. Wenn man sucht, findet man immer etwas. Alle Fragen wurden von der GRK formuliert, und alle wurden überprüft. Die von D. Aerni angesprochenen Prozesse, die auf der Folie gezeigt wurden, lösen mittleren Handlungsbedarf aus, an diesen kann noch gearbeitet werden; da sind Verbesserungen denkbar, aber nicht mit höherer Priorität.
- 3.7 Luzia Vogt möchte die BDO-Folie vorgelesen bekommen; es sei nicht lesbar gewesen. Der Stadtpräsident fragt, ob das jemand wünscht, ablehnendes Gemurmel.
- 3.8 Heinz Müller, VR SWG, ärgert sich sehr, wie D. Aerni hier erneut über Mitarbeitende der SWG und der P & C herziehe. Man dürfe eine andere Meinung haben als der VR; aber der führe eine erfolgreiche Firma. Er masse sich auch nicht an, eine Wurzelbehandlung öffentlich zu kommentieren. Er dankt herzlich allen Mitarbeitenden, die bei jedem Wetter und zu jeder Zeit im Dienste der Bevölkerung arbeiten.
- 3.9 Richard Kaufmann findet auch, das Personal arbeite super; er kritisiert aber den Umgang der SWG mit der Kundschaft und bringt ein Beispiel eines Abbruchs/Umbaus, wo man unglaubliche 4 Monate auf ein Konzept der SWG habe warten müssen, und sie einen überhöhten Kostenofferte für Grabungsarbeiten gemacht habe, Fr. 12'500. Er habe dann vom Baumeister Offerte verlangt und letztlich Fr. 7'447 bezahlt. Offenbar könne SWG nicht konkurrieren, wäre 70% höher gewesen. Das solle geprüft werden.

Der Stadtpräsident schliesst die Diskussion. In der Schlussabstimmung ergeht mit 158 bei 103 Gegenstimmen folgender

#### 4 Beschluss

- 4.1 Soweit die Motion gültig ist, d.h. soweit sie verlangt, dass in den Statuten der SWG der Besitz einer Baufirma verboten werden soll, wird sie nicht erheblich erklärt.

SWG

Postulant Dominik Aerni

8.7.0 / LM

## Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grenchen

Vorlagen: GRB 2616/12.05.2020

Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2019 der Stadt Grenchen

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner präsentiert die Jahresrechnung 2019. Er verweist auf den ausführlichen Bericht der Finanzverwaltung in der gedruckten Rechnung, die beim Eingang abgegeben worden ist. Die Jahresrechnung basiert auf dem Gemeindegesetz und orientiert sich am «Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt» des Kantons Solothurn.

### 1.2 Eckwerte

Das Ergebnis der **Erfolgsrechnung** fällt mit einem Ertragsüberschuss von 5.060 Mio. Fr. um 5 Mio. Fr. besser aus als budgetiert, dies trotz dem um 2.9 Mio. Fr. tieferen Gesamtaufwand und trotz Nachtragskrediten von über 5 Mio. Fr.. Der Ertrag ist um 7.9 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Die **Abschreibungen** liegen mit rund 3.25 Mio. Fr. um 0.16 Mio. Fr. unter dem Budget.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoausgaben von Fr. 7.5 Mio. ab: Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 6.8 Mio. Fr. und die Spezialfinanzierungen 0.7 Mio. Fr.. Netto wurden 0.9 Mio. Fr. weniger investiert als budgetiert. Konkret hat sich der Investitionsbeitrag an das Turnerstadion verzögert. Für den Umbau der Alten Turnhalle wurde etwas mehr ausgegeben als budgetiert. Auf der anderen Seite gab die Stadt bei den Strassen- und Tiefbauprojekt rund 2.6 Mio. Fr. aus, rund 0.8 Mio. Fr. weniger als im Budget geplant.

**Finanzierungsergebnis:** Wegen dem positiven Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung resultiert nach Abzug von der tieferen Nettoinvestitionen ein Finanzierungsüberschuss von rund 1.5 Mio. Fr., 6 Mio. Fr. besser als budgetiert.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt gute 120.03%, budgetiert waren 45.66%.

1.3 Die Veränderungen über die verschiedenen Verwaltungseinheiten zeigt die funktionale Gliederung mit den Nettokosten. (In dieser Tabelle sind bereits 5.05 Mio. Fr. für 5 Vorfinanzierungen enthalten.

(In 1'000 Franken)	Rechnung 2019	Budget 2019	Abwei- chung	Begründung der Abweichungen
0 Allgemeine Verwaltung	8'866	6'338	2'528	Vorfinanzierung für Renovation Stadthaus von CHF 800K Vorfinanzierung für Renovation Parktheater CHF 1'000K Technische Umbuchung PK-Betrag Lehrer (int. Verrechnung)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'699	3'150	-451	Höhere Feuerwehersatzabgabe CHF 230K Höherer Gebührenertrag Katasteramt CHF 100K Tiefere Nettokosten Polizei CHF 100K
2 Bildung	24'693	21'521	3'172	<b>Vorfinanzierung</b> für Schulhaus Kastels von CHF 2'500K <b>Vorfinanzierung</b> Schul-Campus Grenchen CHF 500K Höhere Beiträge für <b>Sonderschulen</b> CHF 389K Schulliegenschaften höhere Kosten für Unterhalt, Strom, Wasser und Heizung CHF 264K Tiefere Lohnkosten Lehrerschaft inkl. Sozialleistungen CHF 641K Tiefere Beiträge Kanton für Schülerpauschalen CHF 372K Höhere Lohnkosten Schulverwaltung CHF 117K
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'276	3'693	-417	Tiefere Abschreibungen Tiefere Verrechnung von Stadtarbeiterstunden für bezogene Leistungen Tiefere Kosten Schwimmbad CHF 120K Tiefere Kosten Sport CHF 100K Tiefere Kosten Kinderspielplätze CHF 50K
4 Gesundheit	2'328	2'168	160	Zusätzliche Kosten aus ambulanter Pflege für Wegpauschale CHF 218K Übernahme von MiGeL Kosten CHF 80K Höhere Einnahmen aus Ambulanztransporten und tiefere Wertberichtigungen auf Forderungen aus Ambulanztransporten CHF 125K
5 Soziale Sicherheit	16'359	16'528	-169	Höhere EL zur IV CHF 151K Tiefere Kosten für AHV Zweigstelle CHF 112K Tiefere Kosten für gesetzliche Sozialhilfe CHF 183K
6 Verkehr	5'002	4'866	136	Ausserordentliche Unterhaltsbeiträge Sanierung Bergstrasse CHF 95K Tiefere Einnahmen aus Parkgebühren CHF 177K Tieferer Beitrag an Kanton für OeV CHF 100K Tiefere Kosten Winterdienst CHF 135K Rückvergütung PostAuto AG CHF 130 <b>Vorfinanzierung</b> für Bootshafen CHF 250K
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'005	1'131	-126	Feuerungskontrolle wird neu durch den Kanton ausgeführt, Restkosten CHF 50K über Budget Tieferer Beitrag an Natur- und Heimatschutzfonds CHF 59K Höhere Einnahmen aus Friedhofsgebühren CHF 96K
8 Volkswirtschaft	851	518	333	Höhere Kosten für Projekte und Honorare der Wirtschafts- und Standortförderung CHF 204K Höhere Personalkosten wegen Umverteilung
9 Finanzen (ohne Steuern)	-10'315	-7'959	-2'356	Tiefere Fremdkapitalzinsen CHF 203K Mehrertrag aus Verzugszinsen CHF 564K Tiefere Rückerstattungszinsen CHF 140K Höherer Beteiligungsertrag CHF 1'152K Höhere Buchgewinne aus Verkäufen CHF 520K
<b>Nettoaufwand</b>	<b>54'764</b>	<b>51'954</b>	<b>2'810</b>	<b>Ohne VF 5.06 Mio. = -2'250K</b>
9 Steuern (netto)	54'774	52'010	2'764	Auf die Steuern komme ich später noch einmal zurück.
<b>Ergebnis</b>	<b>-10</b>	<b>-56</b>	<b>-46</b>	

#### 1.4 Erfolgsrechnung nach Aufwandarten

Die Veränderungen der verschiedenen Aufwandarten zeigt die **Artengliederung** mit den jeweiligen Aufwendungen.

<b>Erfolgsrechnung nach Aufwandarten</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
<b>in CHF 1'000.-</b>		<b>2019</b>	<b>2019</b>	
30	Personalaufwand	45'339	46'451	-1'112
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'700	11'824	12'877
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'072	3'414	-342
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	920	417	503
36	Transferaufwand	49'626	50'480	-854
39	Interne Verrechnungen	3'589	11'545	-7'956
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>127'247</b>	<b>124'129</b>	<b>3'117</b>
40	Fiskalertrag	68'437	53'425	15'012
41	Regalien und Konzessionen	1'668	1'705	-37
42	Entgelte	16'481	16'182	299
43	Verschiedene Erträge	544	311	233
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	198	55	143
46	Transferertrag	35'735	37'548	-1'813
49	Interne Verrechnungen	3'589	11'545	-7'956
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>126'652</b>	<b>120'770</b>	<b>5'881</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-595</b>	<b>-3'359</b>	<b>2'764</b>
34	Finanzaufwand	1'290	1'497	-207
44	Finanzertrag	6'889	4'912	1'977
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'599</b>	<b>3'415</b>	<b>2'184</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'004</b>	<b>56</b>	<b>4'948</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'065	0	5'065
48	Ausserordentlicher Ertrag	71	0	71
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-4'994</b>	<b>0</b>	<b>-4'994</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10</b>	<b>56</b>	<b>-46</b>

### 1.5 Aufwand

- Der Personalaufwand liegt total 1.1 Mio. Fr. unter Budget:
  - 0.08 Mio. Fr. höherer Lohnaufwand für Verwaltungspersonal
  - 0.5 Mio. Fr. weniger Lohnaufwand für Lehrpersonen
  - 0.52 Mio. Fr. weniger Sozialleistungen
- Der Sach- und Betriebsaufwand liegt total 12.9 Mio Fr. über Budget:
  - 0.1 Mio. Fr. weniger Materialaufwand
  - 0.2 Mio. Fr. höhere Entsorgungskosten
  - 0.3 Mio. Fr. mehr an externen Dienstleistungen und Honoraren
  - 0.2 Mio. Fr. mehr an baulichen und betrieblichen Unterhalt
  - 0.1 Mio. Fr. weniger an Mieten und Benützungsgebühren
  - 12.4 Mio. Fr. mehr an Wertberichtigungen und an Forderungsverlusten
- Die Abschreibungen liegen total 0.34 Mio. Fr. unter Budget
- Der Transferaufwand liegt total 0.85 Mio. Fr. weniger Beiträge an Kanton und Gemeinden

### 1.6 Ertrag

- Fiskalertrag total 15 Mio. Fr. über Budget – hierzu folgt später eine Erklärung.
- Regalien und Konzessionen entsprechen dem Budget
- Entgelte total 0.3 Mio. Fr. über Budget:



- 0.22 Mio. Fr. höhere Feuerwehersatzabgaben
  - 0.27 Mio. Fr. höhere Gebühreneinnahmen aus Verwaltungshandlungen
  - 0.2 Mio. Fr. weniger Rückerstattungen von Dritten
- Verschiedene Erträge total 0.23 Mio. Fr. höher als budgetiert
- Transferertrag total 1.8 Mio. Fr. weniger Beiträge von Kanton und Gemeinden

1.7 Das Ergebnis aus Finanzierung ist 2.18 Mio. Fr. besser als budgetiert:

Finanzaufwand total 0.2 Mio. Fr. unter Budget:

- 0,2 Mio. Fr. weniger Zinsaufwand

Finanzertrag total 1.98 Mio. Fr. über Budget:

- 0.36 Mio. Fr. höhere Erträge aus Verzugszinsen
- 0.52 Mio. Fr. höhere Erträge aus Verkäufen
- 0.2 Mio. Fr. weniger Liegenschaftsertrag
- 0.1 Mio. Fr. aus Aufwertungen von Finanzvermögen
- 1.14 Mio. Fr. höhere Beteiligungserträge

Ausserordentliches Ergebnis 5 Mio. Fr. schlechter als budgetiert (Aufwand für 5 Vorfinanzierungen CHF 5.05 Mio. Fr. und 0.07 Mio. Fr. a.o. Ertrag.)

1.8 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 über 179 Mio. Fr., also rund 16.6 Mio. Fr. mehr als vor einem Jahr. Das Fremdkapital hat sich um rund 10.9 Mio. Fr. erhöht. Das Eigenkapital beträgt dank dem guten Jahresergebnis neu total 67.4 Mio. Fr. oder 5.7 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall 3.36 Mio. Fr.
- Verpflichtungen gegenüber anderen Fonds und Legaten 2.63 Mio. Fr.
- Vorfinanzierungen für geplante Investitionsprojekte 10.5 Mio. Fr.
- Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen 25.03 Mio. Fr.
- Bilanzüberschuss 25.91 Mio. Fr.

Die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Grafik aufgezeigt; die Details zum Eigenkapital ab der Einführung von HRM2 2016. Die Jahre vor 2016 wurden noch mit HRM1 abgeschlossen. Darum besteht zu den Jahren vor 2016 keine direkte Vergleichbarkeit. Die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten Jahre zeigt die aktuelle Finanzlage der Stadt Grenchen weiterhin als stabil auf. Das gesamte Eigenkapital beträgt am Ende der Berichtsperiode wie bereits erwähnt 67.4 Mio. Fr..

1.9 Steuerertrag

Der Steuerertrag bei den Natürlichen Personen für 2019 hat sich gegenüber dem Budget leicht verbessert, es resultiert ein Steuerertrag von 46.6 Mio. Fr.. Gegenüber dem hohen Vorjahreswert hat sich der Steuerertrag um 1.8 Mio. Fr. verschlechtert.

Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen hat sich gegenüber dem Budget verschlechtert. Es resultiert ein Steuerertrag von 6.9 Mio. Fr., praktisch wie im Vorjahr.

Der gesamte Nettosteuerertrag der Natürlichen und Juristischen Personen liegt gegenüber dem Vorjahr um 1.9 Mio. Fr. tiefer und beträgt 53.5 Mio. Fr..

Bei den Sondersteuern ist ein Ertrag von 1.6 Mio. Fr. zu verzeichnen. Das sind rund 1 Mio. Fr. mehr als budgetiert. Hier handelt es sich mehrheitlich um Grundstücksgewinnsteuern und Kapitalabfindungssteuern.

#### 1.10 Zusammenfassung

Das Rechnungsergebnis 2019 hat mit einem Ertragsüberschuss von 5.06 Mio. Fr. besser abgeschlossen als budgetiert.

Um ausgeglichene Finanzierungsergebnisse zu erreichen, sind Ertragsüberschüsse von mind. 2.5 bis 5 Mio. Fr. nötig. Nur so können der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% erreicht und die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Mit einem positiven Finanzierungsergebnis von gut 1.5 Mio. Fr. haben wir dieses Ziel im Rechnungsjahr 2019 erreicht.

Die negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre führten dazu, dass zusätzliche Darlehen aufgenommen werden mussten. Die Erhöhung von Fremdkapital muss mittel- bis langfristig mit gesunden Finanzierungsergebnissen gebremst werden und langfristig auf einem tieferen Niveau stabilisiert werden. Schulden müssen auch wieder einmal zurückbezahlt werden.

Das Rechnungsergebnis 2019 mit einem Plus von über 5 Mio. Fr. bedeutet das zweite positive Ergebnis seit dem Jahr 2013 in Folge. Für das laufende Jahr 2020 haben wir eine schwarze Null budgetiert. Aufgrund von COVID 19 ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage möglich, wie sich das Ergebnis 2020 entwickeln wird. Klar ist aber, dass sicher die kommenden Budgets 2021, 2022 etc. die Stadtfinanzen vor grosse finanzielle Herausforderungen stellen werden, aufgrund von Ertragsausfällen wegen COVID 19, der Entflechtung von Leistungsfeldern beim Kanton oder drohende Streichungen von Beiträgen des Bundes im Asylwesen.

Die beschlossenen Massnahmenpakete 1+2 haben in den Rechnungen 2017 und 2018 Wirkung gezeigt und zeigen das auch in der Rechnung 2019. Die COVID-Krise trifft uns alle, auch Bund, Kantone und Gemeinden. Die aktuelle Krise stellt alle vor neue Herausforderungen. Diesen müssen wir uns stellen, damit u.a. auch der eingeschlagene Weg der KOMPASS-Standortstrategie weitergeführt werden kann.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

3.1 Stadtpräsident François Scheidegger weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2019 samt Verwaltungsbericht im Internet zugänglich ist und auch auf der Stadtkanzlei bezogen werden konnte. Eric von Schulthess schlägt vor, auf das seitenweise Durchgehen zu verzichten. Der Stadtpräsident geht Seite für Seite durch, das müsse sein.

3.2 Nicole Hirt fragt zur Nachtragskreditkontrolle S. 61, wie es zu verstehen sei, dass der Stadtpräsident 924'000 bewilligt habe; das wären ja rd. 2'500 / Tg. Gemäss dem Stadtpräsidenten ist das eine Frage der Budgetphilosophie; je knapper budgetiert werde, desto mehr Nachträge gibts. Das sei nicht Geld, das er ausgegeben habe. Die Ausgaben betreffen die ganze Stadtverwaltung; er garantiere, hier werde genau hingeschaut. Das werde alles von der Finanzverwaltung geprüft. Gemäss Finanzverwalter habe es hier gebundene, die müsse man machen, wie auch nicht gebundene Ausgaben drin.

- 3.3 Jürg Vifian fragt, was an Arbeiten für Fr. 1 Mio. im Parktheater anstehe (S. 24). Der Stadtbaumeister A. Briggen erwähnt die wärmetechnische Sanierung und die Beleuchtung; viel zu lange sei schon nichts gemacht worden; das Parktheater sei eine Energieschleuder.

In der Schlussabstimmung ergeht bei grossem Mehr ohne (4.2.: mit 3) Gegenstimmen, und 2 (4.2.: mit 11) Enthaltungen, folgender

#### 4 Beschluss

- 4.1 Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.  
4.2 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2020 gewählt.

**Vollzug:** FV, KZL (Ziff. 4.2)

**Beilage:** 12 Folien

FV

9.2.1.1 / LM

<b>Stadt Grenchen</b> <small>Finanzverwaltung</small>		<b>JAHRESRECHNUNG 2019</b>		
<b>Nettoergebnisse nach Funktionsstellen</b>				
	[in 1'000 CHF]	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'866	6'338	2'528
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'699	3'150	-451
2	BILDUNG	24'693	21'521	3'172
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'276	3'693	-417
4	GESUNDHEIT	2'328	2'168	160
5	SOZIALE SICHERHEIT	16'359	16'528	-169
6	VERKEHR	5'002	4'866	136
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'005	1'131	-126
8	VOLKSWIRTSCHAFT	851	518	333
9	FINANZEN OHNE STEUERN	-10'315	-7'959	-2'356
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>54'764</b>	<b>51'954</b>	<b>2'810</b>
9	STEUERN	54'774	52'010	2'764
	<b>Ergebnis («-» Überschuss)</b>	<b>-10</b>	<b>-56</b>	<b>-46</b>

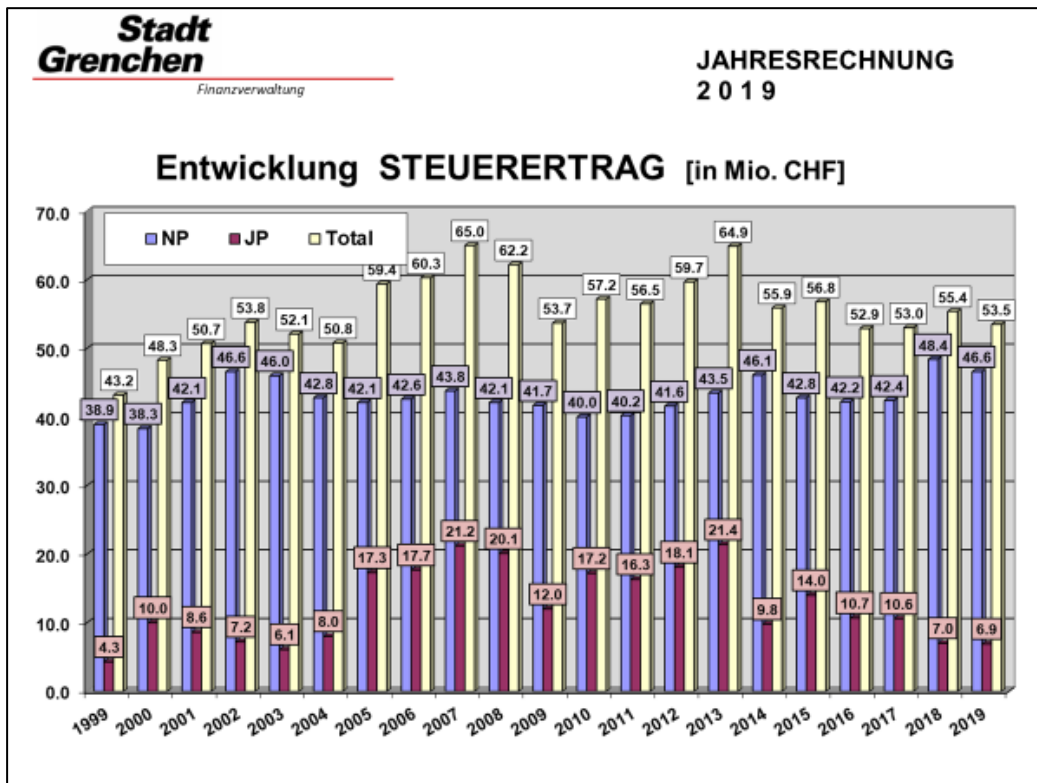
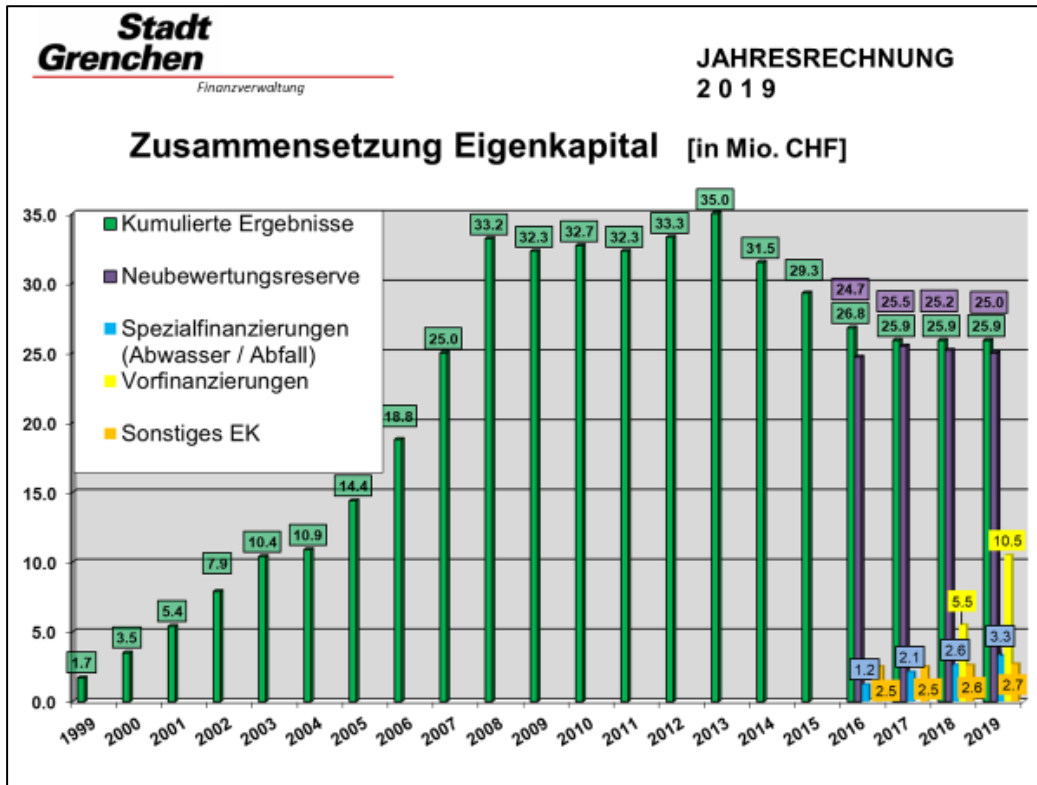
<b>Erfolgsrechnung</b> [in 1'000 CHF]	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Differenz</b>
Gesamtaufwand	128'551	125'626	-2'925
Gesamtertrag	133'611	125'682	7'929
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>5'060</b>	<b>56</b>	<b>5'004</b>
<b>Abschreibungen VV</b>	<b>3'251</b>	<b>3'414</b>	<b>-163</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	8'046	9'308	-1'262
Einnahmen Verwaltungsvermögen	520	915	-395
<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>7'526</b>	<b>8'393</b>	<b>-867</b>
<b>Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1'508</b>	<b>-4'560</b>	<b>6'068</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> [in %]	<b>120.03</b>	<b>45.66</b>	

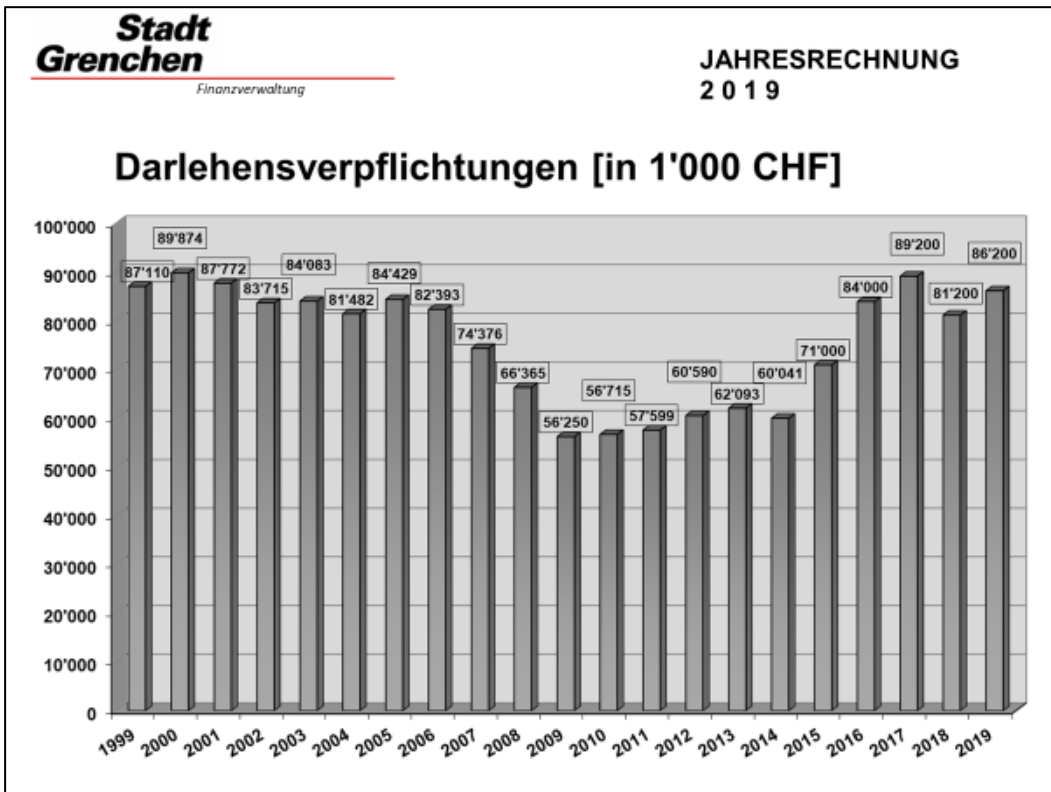
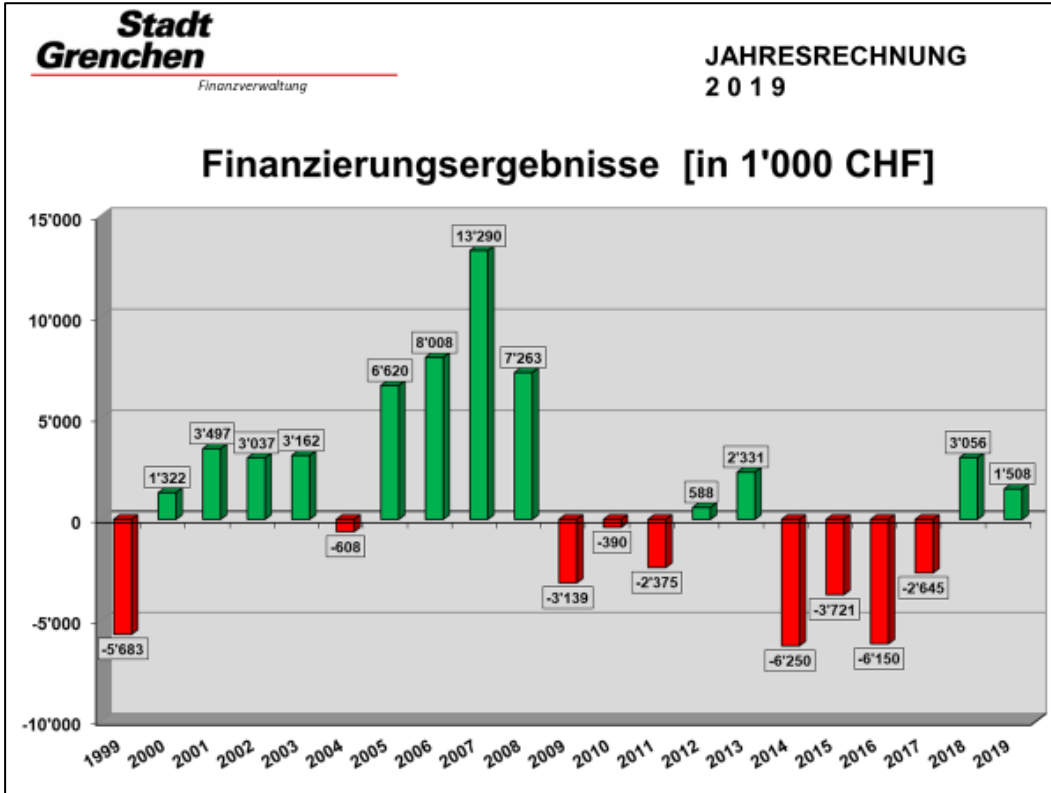
<b>Erfolgsrechnung nach Aufwandarten</b> <b>in CHF 1'000.-</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Differenz</b>
30 Personalaufwand	45'339	46'451	-1'112
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'700	11'824	12'877
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'072	3'414	-342
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	920	417	503
36 Transferaufwand	49'626	50'480	-854
39 Interne Verrechnungen	3'589	11'545	-7'956
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>127'247</b>	<b>124'129</b>	<b>3'117</b>
40 Fiskalertrag	68'437	53'425	15'012
41 Regalien und Konzessionen	1'668	1'705	-37
42 Entgelte	16'481	16'182	299
43 Verschiedene Erträge	544	311	233
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzie	198	55	143
46 Transferertrag	35'735	37'548	-1'813
49 Interne Verrechnungen	3'589	11'545	-7'956
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>126'652</b>	<b>120'770</b>	<b>5'881</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-595</b>	<b>-3'359</b>	<b>2'764</b>

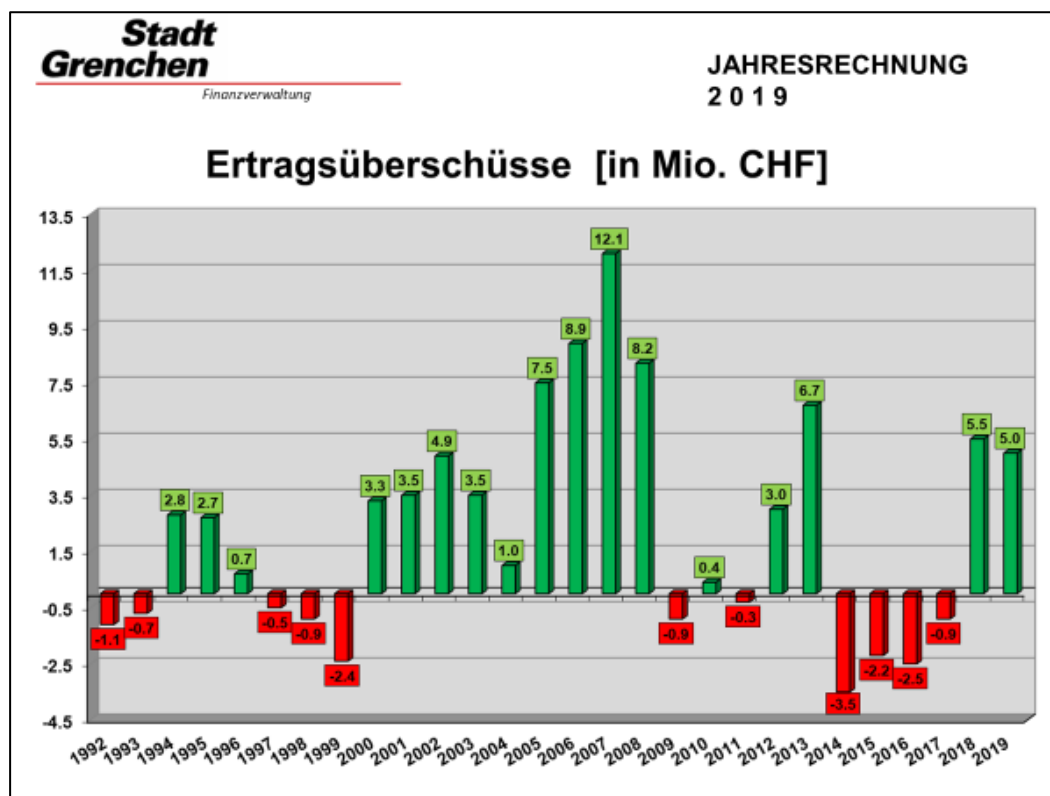
<b>Stadt Grenchen</b> <small>Finanzverwaltung</small>		<b>JAHRESRECHNUNG 2 0 1 9</b>		
<b>Bilanz</b>	<i>[1'000 CHF]</i>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Zu- / Abnahme</b>
Finanzvermögen		125'956'476	113'309'641	12'646'835
Verwaltungsvermögen		53'287'231	49'344'625	3'942'606
<b>Total Aktiven</b>		<b>179'243'707</b>	<b>162'654'265</b>	<b>16'589'442</b>
Fremdkapital		111'805'126	100'914'743	10'890'383
Eigenkapital		67'438'581	61'739'522	5'699'059
<b>Total Passiven</b>		<b>179'243'707</b>	<b>162'654'265</b>	<b>16'589'442</b>

<b>Stadt Grenchen</b> <small>Finanzverwaltung</small>		<b>JAHRESRECHNUNG 2 0 1 9</b>		
<b>Erfolgsrechnung nach Aufwandarten</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>	
<b>in CHF 1'000.-</b>	<b>2019</b>	<b>2019</b>		
34 Finanzaufwand	1'290	1'497	-207	
44 Finanzertrag	6'889	4'912	1'977	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'599</b>	<b>3'415</b>	<b>2'184</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>5'004</b>	<b>56</b>	<b>4'948</b>	
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'065	0	5'065	
48 Ausserordentlicher Ertrag	71	0	71	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-4'994</b>	<b>0</b>	<b>-4'994</b>	
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10</b>	<b>56</b>	<b>-46</b>	

<b>Stadt Grenchen</b> <small>Finanzverwaltung</small>		<b>JAHRESRECHNUNG 2 0 1 9</b>	
<b>Zusammensetzung des Eigenkapitals</b> <i>[in 1'000 CHF]</i>			
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen		3'363
291	Fonds / Legate		2'632
293	Vorfinanzierungen		10'500
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		25'028
299	Bilanzüberschuss aus früheren Jahren		25'916
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2019</b>			<b>67'439</b>







**Stadt Grenchen**  
Finanzverwaltung

JAHRESRECHNUNG  
2019

**Erfolgsrechnung** [in CHF]

Gesamtaufwand	128'551'443.24
Gesamtertrag	133'611'450.68
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>5'060'007.44</b>

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet (Antrag Gemeinderat):

Bildung Vorfinanzierung «Renovation SH/DTH Kastels»	2'500'000.00
Bildung Vorfinanzierung «Sanierung Parktheater»	1'000'000.00
Bildung Vorfinanzierung «Investitionsbeitrag Campus Grenchen»	500'000.00
Bildung Vorfinanzierung «Renovation Stadthaus»	800'000.00
Bildung Vorfinanzierung «Bootshafen»	250'000.00
<b>Ertragsüberschuss nach Bildung Vorfinanzierungen</b>	<b>10'007.44</b>

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 10'007.44 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 25'915'732.03.



## Bahnhof Grenchen Süd: Neugestaltung Bahnhofplatz: Genehmigung Projekt und Ausführungskredit

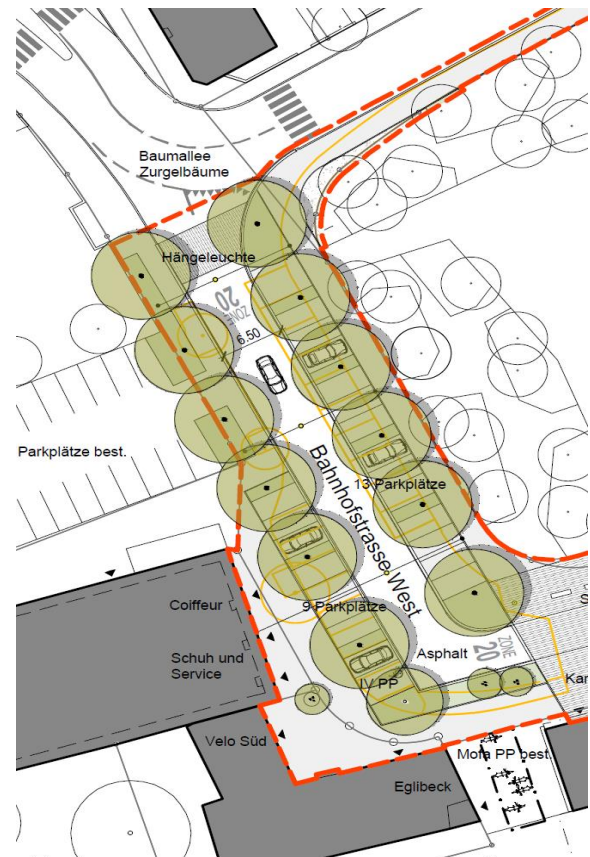
### 1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen stellt das Projekt mit Folien vor und zeigt, dass es sehr grün werde. Es gebe eine jahrelange Vorgeschichte mit einem Wettbewerb, aber es fand sich keine Lösung, resp. keine Mehrheit. Schliesslich wurden 2 Workshops zur Evaluation von 4 Varianten durchgeführt, mit Gemeinderat, Polizei, BGU u.a.m. So habe der Gemeinderat schliesslich die Variante «Teilweise Verkehrsentsflechtung» beschlossen und den Projektkredit genehmigt. Nun liege das Bauprojekt vor. Es setze die teilweise Verkehrsentsflechtung konsequent um und es konnten noch einige Verbesserungen angebracht werden. Es wurde auch mit Procap, der Behindertenvertretung koordiniert, und mit SBB, Migros, BGU, Kunsthaus und Polizei. Eine eventuelle Langsamverkehrssquerung der Bahn auf Höhe Landi ist berücksichtigt.

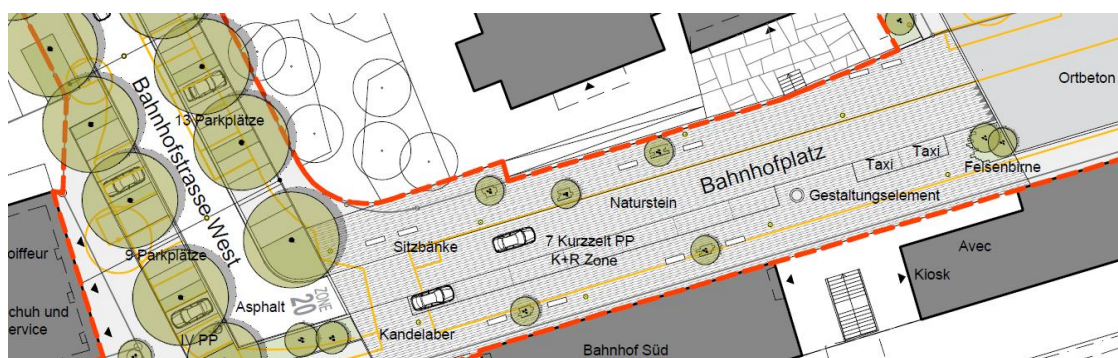


1.2 A. Briggen stellt das Projekt aus Richtung Stadthaus kommend vor:

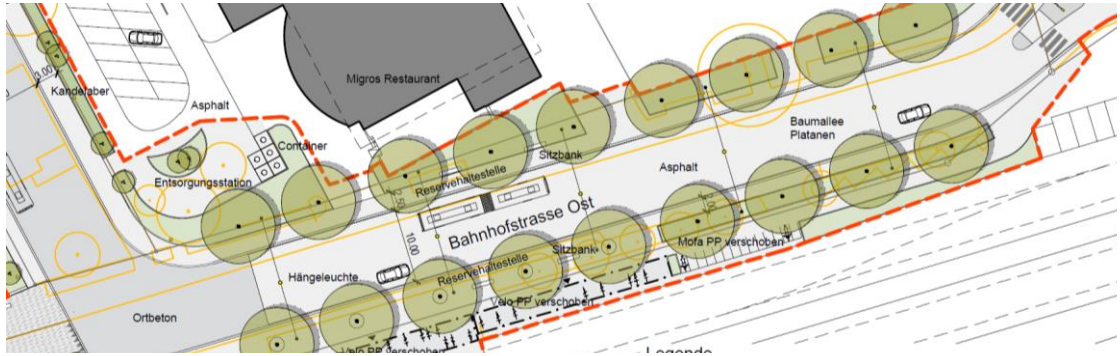
(1) Der neue Bahnhofplatz fange auf Höhe Freiestrasse an mit einer Baumallee als Eingang (Zürgelbaum) und Hängeleuchten, die eine Torwirkung haben sollen. Die Zahl Parkplätze bleibe etwa wie heute. Die 20er-Zone beginne bereits bei der Freiestrasse; sie bleibe gleich lang, werde aber vorverschoben.



1.3 (2) Der anschliessende eigentliche Platz zwischen Bahnhof und Kunsthaus werde mit einem Naturstein-Teppich gestaltet, der möglichst wenig empfindlich auf Flecken und Abriebspuren sein soll. Dazu werden Felsenbirnen und Leuchten eingestreut, die Randabschlüsse sind abgeschrägt. Die 20er-zone endet nach dem Kunsthaus. Die Kurzzeitparkplätze und zwei Taxi-Standplätze sind direkt vor dem Bahnhof. Weitere Gestaltungselemente wie z.B. Brunnen werden erst noch definiert.



1.4 (3) Der östlich anschliessende Teil der Bahnhofstrasse werde als Platanen-Allee als Ausgang gestaltet; wiederum mit Hängeleuchten für eine Torwirkung. Hier finde sich eine Reservehaltestelle für Bus und Velostreifen in beide Richtungen. Die Parkplätze für Velo&Mofa wurden leicht verschoben. Schliesslich werde bei der Migros eine Glas-sammelstelle eingerichtet.



- 1.5 (4) Der eigentliche Busterminal liege neu zwischen Kunsthaus und den Migrosparkplätzen. Die heute hier stehenden Gebäude der Stadt werden abgerissen. Es können auf beiden Seiten 3 Busse stehen. Die Abschlüsse seien in behindertengerechten sogenannten 22er-Steinen gestaltet; die Fläche mit einem Beton-S. Dieses soll optisch ansprechen und gebrauchstauglich sein (keine Spurrinnen, auch nicht in den Kurven). Die Wartehäuschen seien gross, aber unspektakulär gestaltet, damit sie keine Konkurrenz machen. So werde das Kunsthaus «freigespielt»; dieses sei der architektonische Star auf dem Bahnhofplatz. Die zwei bestehenden Parkplätze des Kunsthauses werden besser nutzbar (Freiestrasse, kein Trottoirrand mehr). Beim Migrosparkplatz werde das Verkehrsregime umgekehrt, damit Ausfahrt von Bus und von Migros weiter auseinander liegen. Einfahrten seien sicherheitsmässig weniger kritisch. Zudem werde verboten, im Kreuzungsbereich zu halten.



- 1.3 Die Kosten sind auf Fr. 5.65 Mio. kalkuliert. Inbegriffen sind Fr. 760'000 für die Parzelle neben dem Kunsthaus mit dem Gebäude, das zugunsten des Busterminals abgerissen werden soll. Dazu kommen Fr. 220'00 für die Glassammelstelle und Fr. 590'000 für die Kanalisationsarbeiten (Spezialfinanzierungen; nicht Gegenstand des Kredits).

Das Projekt sei als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm vorgesehen, das in Arbeit ist. Es werde bei den übergeordneten Behörden der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt, damit ein Anspruch auf Kostenbeitrag des Bundes nicht verloren geht durch den vorgezogenen Baubeginn. Es sei schwer abzuschätzen, was letztlich vom Bund und Kanton an Kostenbeiträgen zu erwarten ist.

Zusammenfassend kann am Bild des Gesamtprojekts gesagt werden, dass es sehr grün wird. Er empfehle dem Kredit z.H. der Urnenabstimmung zuzustimmen.

Stadtpräsident François Scheidegger äussert die Hoffnung, 30 - 35% Kostenbeitrag von Bund und Kanton zu erhalten, maximal seien 40% möglich.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

3.1 Jens Heutschi meldet sich zur Glassammelstelle: Warum braucht es die? Sie macht Verkehr und Lärm. Wird das Glas irgendeinmal doch nicht mehr abgeholt? Weshalb benötigt es diese Glassammelstelle dort? Was ist die Idee dahinter und was ist das Endkonzept davon? Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger hat die Gemeindeversammlung, den Kredit gesprochen für dezentrale Glassammelstellen. Es wurde aber auch beschlossen, die Motion für Glassammlung für erheblich zu erklären. Weiter eingesammelt wird Glas, wie auch Altmetall, Karton, Altpapier. Es sei seinerzeit eine Forderung aus dem Gemeinderat gewesen, Entsorgungsstellen bei den Versorgern, wie z.B. in der Nähe der Migros zu erstellen. A. Briggen ergänzt, dass auf dem Land der Migros Unterflursammelstellen erstellt werden, das heisst der Lärm sollte nicht das Problem werden.

3.2 Res Adam bemerkt zur Glassammelstelle: Es bestehe heute schon das Problem mit den Parkplätzen, weil dort immer Stau herrscht. Wenn nun zuhinterst die Sammelstelle eingerichtet werden und jeder dorthin fährt, besteht erst recht ein Chaos auf der Freiestrasse. Er finde den Standort deplatziert.

A. Briggen zeigt auf dem Bild, dass die Glassammelstelle eine separate Einfahrt und einen separaten «Schwenker» bekomme, damit es nicht zu viel Stau gibt. Die Autos fahren separat zur Sammelstelle, sodass Verkehr und Parkplätze drumherum nicht behindert werden. Auf der separaten Einfahrt haben 2-3 Autos Platz. Der Standort der Glassammelstelle ist mit der Migros abgesprochen.

3.3 Max Kocher, Buschauffeur in Grenchen, gefällt das ganze Konzept zur Glassammelstelle sehr gut, aber es wurde für die Buschauffeure etwas vergessen. Weshalb wurde ein WC für Buschauffeure vergessen und weshalb gibt es eine Glassammelstelle? A. Briggen führt aus, dass das Projekt mit den BGU koordiniert wurde, der Wunsch nach einem WC aber nicht geäussert wurde. Es könnte geprüft werden, ob was zu machen ist. Es gibt am Bahnhof Süd ein öffentliches WC gibt.

Herr Kocher weist daraufhin, dass dieses für die Herren wohl noch gehen würde, aber für die zwei Buschauffeur-Kolleginnen wäre es unzumutbar, das «verschissene» und kaputte SBB-WC zu benutzen. Sie könnten zwar das WC von «avec» benutzen, das sei aber nicht praktisch. Der Stadtpräsident verspricht, dem Anliegen nachzugehen.

3.4 Peter Wirth findet es erstaunlich, dass die Glassammelstelle so viel wie ein halbes Einfamilienhaus ohne Land kostet. In der Regel werde das Glas mit dem Auto entsorgt, hierfür gäbe es doch beim Schlunegger die Möglichkeit. Er versteht nicht ganz, weshalb dann so viel Geld investiert werde.

A. Briggen antwortet, der Grund für die Kosten liegt daran, dass sie Unterflur sind, also die Glassammelcontainer unterirdisch sind. Es wird nur ein Knopf heraus schauen, und da wird das Glas hereingeworfen. Der ganze Behälter ist unterirdisch. Das hat grosse Aushübe zur Folge und es ist eine aufwändige Konstruktion zum Leeren. Die Kosten betragen Fr. 220'000.

3.5 David Horisberger, Grüne Partei Grenchen, begrüsst das Projekt im Namen seiner Partei und hat einige Bemerkungen:

Dass die teilweise Verkehrsentflechtung angegangen wird, sei sicherheitstechnisch sehr wichtig. Stutzig macht sie, dass ausgerechnet Busgäste, zum Teil ältere und gehbehinderte Leute, einen weiteren Weg auf sich nehmen müssen vom Zug bis zum Busbahnhof, während Autos nach wie vor dem Bahnhof durchfahren können. Das hätte evtl. mit einem Behindertenparkplatz gelöst werden können, statt generell dem ganzen motorisierten Individualverkehr die Durchfahrt zu ermöglichen.

Für Velos ist es schade zu hören, dass es noch lange geht mit dem Durchstich für die Unterführung bei der Landi. Das ist etwas sehr Essenzielles für den Veloverkehr. Es gebe tolle Situationen südlich der Bahngleise, was Velostreifen und -wege angeht. Solange die nach wie vor unvernetzt sind, nützen sie nicht so viel. Das heisst, unsere Kinder von Grenchen Nord in die Badi zu schicken mit dem Velo ist gefährlich, weil es keinen vernünftigen Durchstich gebe. Das wäre in diesem Projekt ebenfalls wichtig zu berücksichtigen, und hoffentlich nicht erst auf Jahre hinaus.

Ein weiterer Punkt sei die Bepflanzung. Sie ist zweifellos grün, aber nicht sehr vielfältig. Es wäre eine Chance im öffentlichen Raum die Artenvielfalt zu erhöhen, was sich jetzt hier nicht abzeichnet. Zudem spende die Felsenbirne nicht viel Schatten. Ist es die geeignete Bepflanzung, um Schatten auf dem Bahnhofplatz zu erreichen? Nichtsdestotrotz finden die Grünen, dass das Projekt auf gutem Weg ist, die Stossrichtung ist gut. Die weiteren Punkte, welche er angesprochen hat, liessen sich möglicherweise mit der Zeit noch verändern oder anpassen. Von dem her können sie das Projekt als Ganzes und als Kompromiss das unterstützen und bejahen.

A. Briggen erklärt, der Standort der Bushaltestelle sei das Resultat der Variantenevaluation, bei der diese Variante als beste herausgekommen ist. Andere Varianten mit anderen Standorten des Busterminals und mit anderen Parkplatz-Standorten sind auch diskutiert worden. Sie seien jedoch gegenüber dieser Variante verworfen worden. Im Vergleich mit anderen Bahnhöfen, zum Beispiel Solothurn, wird es in Grenchen nach wie vor *sehr* kurze Wege geben zu Bus, Auto; Velo, Töff. Es wird der Bahnhof der kurzen Wege bleiben.

Zur Unterführung wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt im Zusammenhang mit dem Bauprojekt. Es ist mit Kosten in Höhe von 12-17 Mio. Fr. für die Unterführung zu rechnen. Die wollte man nicht auch in das Bahnhofprojekt reinpacken. Dafür müsste möglichst das Maximum an Subventionen und Unterstützungsbeiträgen vom Bund und evtl. vom Kanton eingeholt werden. Das benötigt noch mehr Zeit, ist auch im Agglo-Programm enthalten, damit die Unterstützung des Bundes beantragt werden kann.

Bezüglich Bepflanzung ist intern noch in Diskussion, ob abgewechselt werden soll. Dafür sprechen auch Vorgänge wie das aktuelle Eschensterben; wenn alles Esche wäre, müssten alle Bäume gefällt werden und es gäbe keine Allee mehr. Eine Idee ist Abwechslung reinzubringen, zwei Bäume Zürgelbäume, 2 Platanen, zwei Bäume ein Dritter und dann wieder von vorne. Wenn es einmal ein Zürgelbaumsterben geben sollte, geht nicht die ganze Allee verloren. Es ist noch nicht sicher, ob Zürgelbäume, Platanen und Felsenbirne umgesetzt werden.

3.6 Res Adam hat eine Anregung zu den Bäumen. Es könnten Fruchtbäume gepflanzt werden, Äpfel, Birnen, Linden, dann gäbe es noch einen Ertrag. A. Briggen antwortet, dass unter den Bäumen meistens Autos stehen werden und diese dann beschädigt werden könnten. Es ist gut darauf zu achten, was gepflanzt wird.

3.7 Paola Bouvier möchte zur Glassammelstelle wissen, ob die Migros den Boden gratis abgibt oder eine jährliche Miete bezahlt wird. Wenn ja, wieviel?

A. Briggen antwortet, dass mit der Migros ausgehandelt werden konnte, den Boden gratis zu geben.

- 3.8 Da angesichts der bevorstehenden Urnenabstimmung eine Schlussabstimmung über die Kreditbewilligung entfällt, werden die drei Beschluss-Ziffern einzeln bereinigt und in der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht. Der Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 sämtliche Ziffern einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung:

Ziff. 1 *Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 1 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Ziff. 2. *Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 2 wird ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.*

Ziff. 3. *Das Wort wird nicht verlangt. Ziffer 3 wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.*

Somit ergeht einstimmig folgender

#### 4 Beschluss

- 4.1 Projekt und Kostenvoranschlag zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd werden genehmigt.

- 4.2 Für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd wird zu Lasten des Kontos 29100.02 (Fonds Parkplatzbewirtschaftung, Förderung ÖV) für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein Betrag von Fr. 1'185'786.60 zweckgebunden verwendet.

- 4.3 Die Gemeindeversammlung beantragt zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020:

Für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Grenchen Süd wird zu Lasten des Kontos 6150.5010.01 (Gemeindestrassen) zusätzlich zu den bereits genehmigten Krediten ein Investitionskredit von Fr. 5'649'900.00, inkl. MwSt. bewilligt.

**Vollzug:** BD, KZL

BAPLUK  
BD (SBM, TB)  
Stapo  
FV  
BGU AG

6.2.1 / LM

## **SWG: Jahresrechnung 2019**

Vorlagen: GRB 2618/12.05.2020

Rechnung und Geschäftsbericht 2019 der SWG

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Per Just, Geschäftsleiter SWG, freut sich, gute Ergebnisse präsentieren zu können:

1.1.1 Die SWG hat eine leicht tiefere Menge beim Stromabsatz, etwa 8% weniger, im Netz waren es 3% weniger, der Wasserabsatz ist ebenfalls um 3% zurückgegangen. Der Gasverbrauch war etwas höher, bedingt durch das Klima und zusätzliche Anschlüsse.

1.1.2 Zur Bilanz erwähnt Per Just die Reduktion der Rückstellungen von 21'522 MCHF auf 11'575 MCHF. Die Neubewertung der Rückstellungen wurde im Hinblick auf die kommende neue Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vorgenommen. Das führte zur Erhöhung des Eigenkapitalanteils auf 64% gegenüber 58 % im Vorjahr.

1.1.3 Gemäss Erfolgsrechnung gab es knapp 1 Mio. Fr. mehr Ertrag als 2018. Direktaufwand, Personalaufwand und Sonstiger Aufwand waren in etwa im gleichen Rahmen.

Der Betriebsertrag vor Abschreibungen und Finanzerfolg war bei 9.3 Mio. Fr. gegenüber 9.5 Mio. Fr. gegenüber 2018. Die Abschreibungen sind merklich höher mit 10.8 Mio. Fr. gegenüber 2018 mit 4.3 Mio. Fr. Das hat mit Wertberichtigungen auf dem Netz zu tun. Alle Netzteile wurden angeschaut, hauptsächlich das Stromnetz. Das führte zu zusätzlichen Abschreibungen und diese wiederum zu einem negativen Betriebsergebnis von 1.2 Mio. Fr.. Der ausserordentliche Ertrag ist +/- stabil geblieben. Es gab jedoch einen ausserordentlichen Aufwand, hauptsächlich die spezielle Rückführung von den Grundstücksverkaufswerten an die Stadt von knapp 4.2 Mio. Fr. Im Gegenzug wurden aus der Neubewertung aus Rückstellungen aufgelöst, welche mit 9.7 Mio. Fr. zu Buche geschlagen haben, also positiv zu rechnen ist. Das hat zu einem Jahresgewinn von 4.6 Mio. Fr. geführt, gegenüber 0.78 Mio. Fr. 2018.

1.1.4 Zur Spartenrechnung führt Per Just aus, dass der Umsatz Strom ziemlich stabil geblieben ist. Beim Wasser war es etwas weniger, da es im Jahr 2018 Sondereffekte gab, bei der Gasversorgung ist es etwas angestiegen. Der übrige Dienstleistungsertrag ist erfreulicherweise stark angestiegen, da relativ viele zusätzliche Geschäfte abgewickelt werden konnten. Die Konzessionsabgabe ist mit -1.8 Mio. Fr. sehr stabil geblieben.

1.1.5 Die Ablieferung an die Stadt Grenchen:

- OeBe / Naturalleistungen 0.25 Mio. Fr.
- Konzessionsabgabe: 1.8 Mio. Fr.,
- Sonderabgabe 0.6 Mio. Fr.
- Rückführung von Werten aus Grundstücksverkauf 4.2 Mio. Fr.

- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass die Rechnung dieses Jahr eine ganz speziell ist und nicht so gut vergleichbar mit den Vorjahren. Der Grund ist, dass der Gemeinderat mehr Transparenz forderte und die Umstellung auf Swiss GAAP FER erfolgt. Das heisst, es müssen neue Bewertungen gemacht werden und in Zukunft soll es keine Reserven mehr geben.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

- 3.1 Stadtpräsident François Scheidegger geht den Geschäftsbericht Seite um Seite durch.
- 3.2 Nicole Hirt erinnert bei S. 6, Erfolgsrechnung, daran, dass sie früher den Antrag gestellt habe, dass erneuerbare Energien separat ausgewiesen werden. Ist das erst nächstes Jahr der Fall? Oder ist das in den verschiedenen Positionen dabei? Per Just antwortet, dass die erneuerbaren Energien enthalten sind, im Gas ein Teil und im Strom ein Teil. Der Prozentsatz ist jedoch sehr gering und hier noch nicht ausgewiesen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig bei 4 Enthaltungen, folgender

## 4 Beschluss

- 4.1 Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht 2019 der SWG sowie die Bilanz per 31.12.2019 werden genehmigt.

**Vollzug:** KZL

**Beilage** 7 Folien

SWG

FV

8.7 / LM

Rechnung 2019		Absatz	
Energie und Wasser		2019	2018
Strom			
Energie	(MWh)	133'580	145'526
Netz	(MWh)	156'291	161'109
Wasser	(m <sup>3</sup> )	1'387'128	1'428'083
Gas	(MWh)	204'230	196'352




Rechnung 2019				2019		2018	
Bilanz							
		KCHF		93'789	100%	97'286	100%
<b>Aktiven</b>							
Umlaufvermögen				21'317	23%	20'045	21%
Anlagevermögen				72'472	77%	77'241	79%
<b>Passiven</b>				93'789	100%	97'286	100%
Fremdkapital				33'690	36%	40'461	42%
	Darlehen			9'000		9'200	
	Rückstellungen			11'575		21'522	
Eigenkapital				60'099	64%	56'826	58%

4

Rechnung 2019				2019		2018	
Erfolgsrechnung							
		KCHF		40'326	100%	39'105	100%
<b>Nettoerlöse L+L</b>							
Direkter Aufwand				20'617	51%	19'058	49%
Personalaufwand				7'417	19%	7'463	19%
Sonstiger Aufwand				2'976	7%	3'008	8%
<b>Betr.ertr. vor Abschr. + Finanzerfolg</b>				9'316	23%	9'577	24%
Abschreibungen				10'851		4'346	
Finanzerfolg				303		-77	
<b>Betriebsergebnis</b>				-1'232		5'153	
a.o. Ertrag				31		18	
a.o. Aufwand				-4'208		-954	
Rückstellungen				9'740		-3'497	
<b>Jahresgewinn</b>				4'658		780	

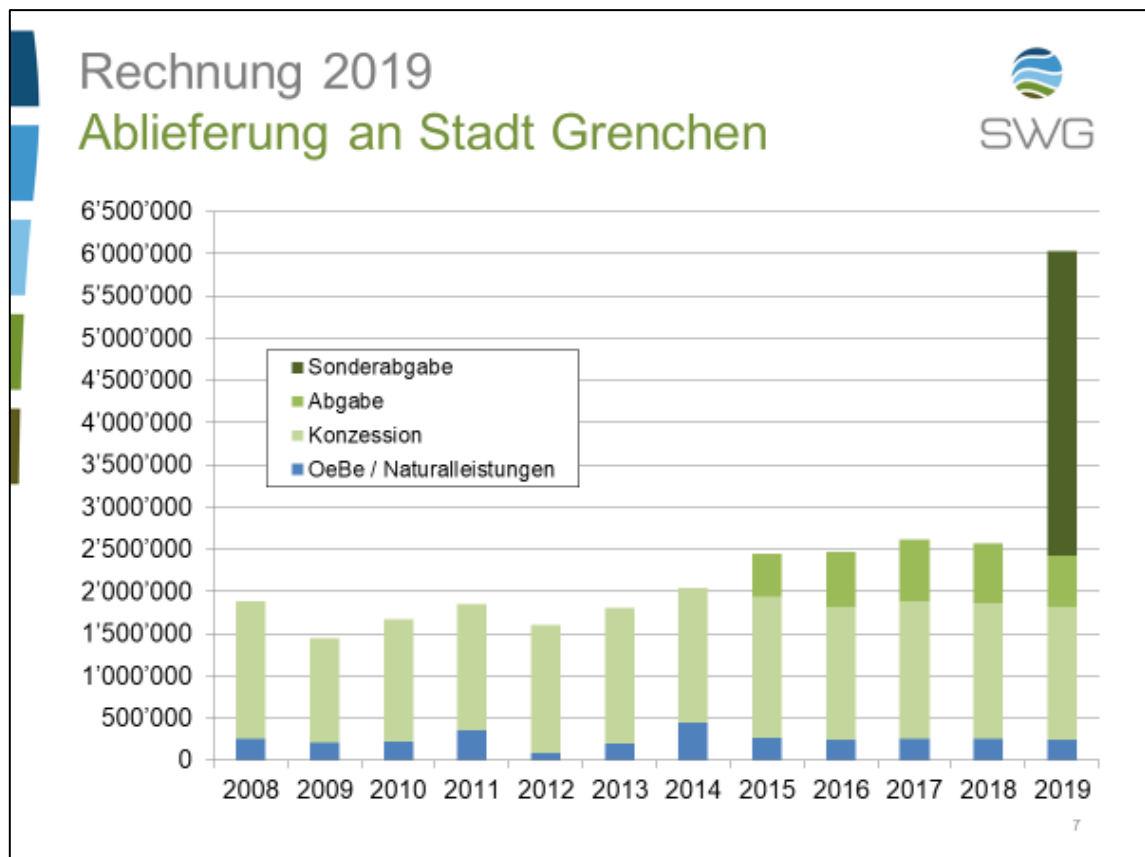
5

Rechnung 2019  
Umsatz



		2019	2018
<b>Umsatz</b>	<b>KCHF</b>	<b>40'326</b>	<b>39'105</b>
Stromversorgung	KCHF	19'392	19'850
Wasserversorgung	KCHF	4'984	5'284
Gasversorgung	KCHF	14'706	13'771
Übriger DL-Ertrag	KCHF	3'272	1'989
Konzession Stadt Grenchen	KCHF	-1'821	-1'859

6



## Interpellation Elias Meier & Dominik Aerni „SWG: Endlich belegte Antworten auf die wichtigen Fragen?“

### 1 Beantwortung

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger führt aus, dass diese Interpellation an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 eingereicht wurde.

Wer stimmberechtigt ist, so, kann an der Gemeindeversammlung mit einer Interpellation an der Gemeindeversammlung Auskunft über Gemeindeangelegenheiten verlangen (§ 42 lit. d GG). Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, wird sie an der nächsten Gemeindeversammlung gegeben; stimmt die fragestellende Person zu, kann ihr die Antwort vor der nächsten Gemeindeversammlung schriftlich erteilt werden (§ 48 Abs. 2 GG). Die Interpellanten Elias Meier und Dominik Aerni haben die schriftliche Antwort von der Stadtkanzlei mit Schreiben vom 19. Mai 2020 erhalten und eine Verlesung der Antworten und eine Traktandierung an der nächsten Gemeindeversammlung verlangt.

- 1.2 Stadtschreiberin Luzia Meister trägt das Wichtigste aus der schriftlichen Antwort vor:

- 1.2.1 Zu Frage 1: *Warum haben die SWG 10 Mio. Schulden bei der Postfinance aufgenommen? Warum tauchen diese Schulden nicht im Jahresbudget der Gemeinde Grenchen auf (z. B. als Rückstellungen), wenn die Stadt Grenchen im Schadensfall dafür gerade stehen muss?*

Die SWG nehmen Fremdkapital auf, wenn dies für die Gewährleistung der Liquidität angebracht ist. Es haftet ausschliesslich das Vermögen der SWG und die Stadt muss nicht für die Verpflichtungen der SWG geradestehen (Statuten § 9). Die Stadt muss ihre Rechnung nicht mit der der SWG konsolidieren und für die SWG keine Rückstellungen bilden. Selbst wenn die Stadt sich aus irgendwelchen Gründen veranlasst sehen sollte, der SWG bei einer Überschuldung zu Hilfe zu kommen, besteht angesichts des Eigenkapitals der SWG kein Grund für vorsorgliche Rückstellungen (Ende 2018 rd. Fr. 57 Mio.).

- 1.2.2 Zu Frage 2: *Wie viel Fremdfinanzierung (Angabe in Prozent) würde ein Windpark-Projekt auf dem Grenchenberg bedeuten?*

Der Anteil Eigenkapital betrug Ende 2019 64.1 %. Bei einer Finanzierung des Windparks, würde der Anteil Eigenkapital bei ca. 47 % liegen.

- 1.2.3 Zu Frage 3a: *Warum wird für die Sonderprüfung der SWG die BDO beauftragt im Wissen, dass die BDO immer als Revisor die Jahresabschlüsse der SWG absegnet und so keine Objektivität erwartet werden kann wie bei einem neutralen Dritten?*

Im September 2019 liess die Stadt als Eignerin diverse Fragen prüfen. Der Auftrag der Gemeinderatskommission formulierte klare und präzise Fragen. Solche vereinbarten Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen müssen im Rahmen der Schweizer Prüfungsstandards (PS 920) durchgeführt werden. Die GRK ging so vor, wie dies in solchen Fällen sinnvoll und üblich ist. Dass er damit die BDO beauftragte, die die Rechnung der SWG revidiert, hat zwei hauptsächliche Gründe.

- Zum einen ist BDO eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Schweiz und ist ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen, das strengen Unabhängigkeitsvorschriften unterliegt.
- Zum anderen verfügt BDO aufgrund der bisherigen Revisionstätigkeiten ein umfassendes Wissen über Abläufe, Prozesse und weitere wichtige Informationen, was half, den Auftrag rasch, kompetent und somit auch effizient durchzuführen.

Aufgrund der klaren Auftragserteilung und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einer Sonderprüfung war sichergestellt, dass die Objektivität oder Neutralität der Aussagen in keiner Weise eingeschränkt waren. Es gab auch keine Anhaltspunkte, die die bisherige Sorgfalt der BDO bei ihren Prüfungen in Frage gestellt hätten.

1.2.4 Zu Frage 3b: *Warum wird der BDO-Untersuchungsbericht vom Herbst 2019 im Detail nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Die ausführlichen Berichte einer Rechnungsprüfung sind generell nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Das ist überall so, auch bei Firmen oder bei der Prüfung der Stadt Grenchen: Die Prüfer geben mehr Hinweise als das, was letztlich im Rechnungsbericht abgedruckt ist. Diese sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern für die Verantwortlichen, die entsprechende Handlungen daraus ableiten sollten. Das gilt erst recht vertiefte Prüfungen wie im vorliegenden Fall. Immerhin hat die Stadt aber die Resultate der Sonderprüfung in passender Form breiter zugänglich gemacht. Der Ampelbericht wurde dem gesamten Gemeinderat durch die BDO vorgestellt und erläutert, und die GR-Mitglieder konnten der BDO vor, während und nach der Sitzung Fragen stellen.

1.2.5 Zu Frage 4: *Warum verschweigt die Stadt der Öffentlichkeit, dass bei den 4 SWG-Windparkprojekten (Grenchen, Eggiwii, Vechigen, Wynigen) keine saubere Abrechnung vorliegt?*

Die Frage lässt denken, es liege eine unsaubere Abrechnung vor und/oder die Stadt habe die Öffentlichkeit mit falschen Informationen bedient. Beides trifft nicht zu. Die Stadt hat keine Informationspflichten verletzt. Und was die Analyse von Ausgaben betrifft, gibt es keine allgemeinen Regeln, was falsch oder richtig ist. Je nach Zweck einer Kostenanalyse wird entschieden, was eingerechnet wird. Geht es z.B. darum, die aktivierbaren Kosten eines Projekts zu ermitteln, sind diverse Positionen nicht einzurechnen.

Der Verwaltungsrat legt fest, was sein Anliegen an eine konkrete Analyse ist und welche Kosten er eingerechnet haben möchte und was nicht; ob und wie z.B. übergeordnete Kosten, wie sie überall, auch in der Geschäftseinheit «Windpark» anfallen können, auf einzelne Geschäfte umzulegen sind (z.B. Grundsatzanalysen im Zusammenhang mit Windenergie, Strategiefindungskosten, Marktanalysen, Overheadkosten und was auch immer). Es gibt verschiedenste Flughöhen, und wie die Kosten umgelegt werden, wird je nach bestehendem Ziel festgelegt.

1.2.6 Zu Frage 5: *Haben Geschäftsleitungs-Mitglieder bei den SWG zu hohe Boni bezogen?*

Die SWG hat selbstverständlich für Löhne und Erfolgsbeteiligungen entsprechende Reglemente. Die Erfolgsbeteiligungen werden nach diesen strikten Regeln des Verwaltungsrats berechnet, ausbezahlt und überwacht. Die Revisionsstelle überprüft das.

Die zusätzliche Überprüfung durch die BDO hat keine Anhaltspunkte für eine solche Anschuldigung gegeben. Im Gegenteil ist die Frage der Interpellanten befremdlich, schreibt doch der von ihnen zitierte «BDO-Ampel-Bericht», im öffentlichen Teil «die Berechnungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass» ausser einem «unwesentlichen Zahlendreher». Dieser Tippfehler wurde von der Geschäftsleitung selbstverständlich mittlerweile korrigiert.

1.2.7 Zu Frage 6: *Ist die SWG bereit, vollständigen Einblick in die Ausschreibungs-Unterlagen und -Abrechnungen der letzten Jahre zu gewähren, wo die Baufirma Panaiia & Crausaz beteiligt war? Die Ampel stand beim BDO-Bericht zuhanden des Gemeinderats auf Orange.*

Was Orange bedeutet, haben wir schon von der BDO gehört. Das ist kein Notfall oder irgendein Verstoss, sondern eine *Empfehlung* an den Verwaltungsrat, was er besser machen könnte, es geht also *nicht* um Verletzungen von Gesetzesvorschriften.

Eine Basis, Einblick in Ausschreibungsunterlagen der SWG zu geben, ist damit nicht gegeben. Es gilt auch hier das Datenschutzgesetz.

SWG

8.7 / LM

## **Motion Christian Schlup: Konzept und Finanzierung der Fussballzone in Bezug auf Infrastruktur im Stadion Brühl: Einreichung**

1 Mit Datum vom 22. September 2020 reicht Christian Schlup folgende Motion ein:

1.1 Motionstext

*Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept und die Finanzierung der Fussballzone in Bezug Infrastruktur im Stadion Brühl aufzuzeigen.*

Ausgangslage:

- *Die Fussballvereine erfreuen sich stetigem Zulauf von Junioren und Juniorinnen, die Infrastruktur (Kabinen) platzt aus allen Nähten;*
- *Mit der Gründung einer Abteilung Damenfussball sind kurzfristig drei neue Mannschaften entstanden, wodurch heikle Situationen geschlechtlicher Ausgangslage in den Kabinen und Nasszonen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können;*
- *Restaurant wie Tribüne Brühl sind in die Jahre gekommen und bedürfen dringender Renovationen;*
- *Infrastruktur im Restaurant entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen;*
- *Damen- und Herren-WC in der Stehrampe Nord sind alles andere als hygienisch und zeitgemäss;*
- *Durch den Verkauf des Areals nördlich SWG geht GS Ital Grenchen das Clubhaus verloren.*

Konzeptgrundlagen:

- *Abbruch Stehrampe Nord;*
- *Errichten eines Restaurant und allgemein zugängliche WC-Anlagen;*
- *Umbau altes Restaurant zu Kabinen (Damen?);*
- *Sanierung Haupttribüne Brühl;*
- *Nutzungsvereinbarungen der Fussballzone FCG 15 und GS Italgrenchen.*

Budget:

- *Eine erster Betrag ist in das Budget 2021 aufzunehmen.*

2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

BD  
FV  
KSF

3.4.5 / LM

## Überparteiliche Motion: Transparentere Gemeinderatskommission und Verwaltung: Einreichung

1 Mit Datum vom 22. September 2020 wird folgende überparteiliche Motion eingereicht (Erstunterzeichnerin: Angela Kummer):

1.1 Motionstext

*Die Gemeinderatskommission (GRK) Grenchen soll ihre Entscheide transparenter gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern kommunizieren und diese mehr in ihre Arbeit einbinden. Konkret sollen die Traktanden und Protokolle der GRK-Sitzungen allen Gemeinderäten und Ersatzgemeinderäten zum Zeitpunkt des Versands an die GRK-Mitglieder zugestellt werden.*

*Zudem ist die rollende Geschäftsplanung über die aktuellen und gängigen Geschäfte den Gemeinderäten regelmässig zuzustellen (oder in einem Intranet zu veröffentlichen).*

*Die GRK soll zudem auch gegenüber der Öffentlichkeit aktiver kommunizieren mit dem Versand einer Medienmitteilung mit den wichtigsten Entscheiden nach jeder GRK-Sitzung (analog den Kommissionen im Kantonsrat).*

Begründung:

*Die Stadt Grenchen ist ihren Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber verpflichtet, über möglichst viele ihrer Abläufe, Sachverhalte, Vorhaben und Entscheidungsprozesse Rechenschaft abzulegen. Leider gibt es immer wieder zu spät oder gar nicht kommunizierte Entscheide, welche oft negative Vorkommnisse nach sich ziehen.*

*Den Gemeinderatsmitgliedern, welche weder GRK-Mitglied oder GRK-Ersatzmitglied sind, ist es nahezu unmöglich, ihre Arbeit richtig zu machen. Das heisst ihnen bleibt viel Wissen über getroffene Entscheide, Probleme und der Stand der aktuellen Projekte verwehrt. Dies ist eine Ungleichbehandlung, die es zu beseitigen gilt, denn sie wurden ja alle von den Grenchner Einwohnerinnen und Einwohnern gewählt.*

*Die Motion soll ohne Umstellung des politischen Systems mehr Transparenz in die Gemeinderatskommission bringen und folgende Ziele haben:*

- 1. GRK, Gemeinderat und Verwaltung agieren transparenter (gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip).*
- 2. Die neuen Regelungen schaffen mehr politische Legitimation der oben genannten Gremien.*
- 3. Die neuen Regelungen verkleinern die Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder.*



4. *GRK und Gemeinderat werden in ihrer Funktion als Exekutive gestärkt.*
  5. *Die Bevölkerung kann die politischen Entscheide besser nachvollziehen.*
- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

Stadtschreiberin

0.1.0.0 / LM

## **Verschiedenes**

### **1 Eingang von 2 Motionen**

- 1.1 Wie Stadtpräsident François Scheidegger ausführt, sind zwei Motionen eingegangen:
1. GV-Motion Christian Schluop: «Der Gemeinderat wird beauftragt ein Konzept und die Finanzierung der Fussballzone in Bezug Infrastruktur im Stadion Brühl aufzuzeigen.»
  2. Überparteiliche Motion: «Transparente Gemeinderatskommissionen und Verwaltung.»

### **2 Publikumsvoten**

- 2.1 Nicole Hirt meint, dass beim Traktandum 1 [Motion Aerni, Panaiia & Crausaz] Enthaltungen nicht gezählt oder gar nicht erfragt wurden. Falls das stimmt, möchte sie wissen, warum nicht?

Stadtpräsident François Scheidegger führt aus, dass Enthaltungen lediglich zuhanden des Protokolls festgehalten werden, ansonsten haben sie keine Bedeutung. Deshalb wiederhole er die Ergebnisse jeweils, damit das transparent mitverfolgt und reagiert werden kann. Er bedauert, nicht vorher auf das Versäumnis hingewiesen worden zu sein.

### **3 Schlusswort**

- 3.1 Stadtpräsident François Scheidegger ist erleichtert über den reibungslosen Ablauf trotz der corona-bedingten Erschwernisse. Er bedankt sich ganz herzlich bei der Feuerwehr, der Stadtpolizei, den Stimmzählerinnen und Stimmzähler, den Mitarbeitern der Verwaltung, welche die ganze Eingangskontrolle gemacht haben, wie auch beim Parktheater für die Mitarbeit.

Er dankt auch allen Anwesenden für das Erscheinen, die engagierte Diskussion und das Ausharren und wünscht allen «Bliibet gsund!».

Die Gemeindeversammlung endet um 22:30 (3.00 Stunden).